



Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Passau

Teil B: Pflegebedarf

München, Dezember 2022

Herausgeber:

Landratsamt Passau

Domplatz 11

94032 Passau

Telefon: +49 851 397-1

E-Mail: info@landkreis-passau.de

Internet: www.landkreis-passau.de

Verabschiedet durch den Kreistag am 12. Dezember 2022

Ansprechpartnerin:

Fachstelle Senioren

Daniela Schalinski

Landratsamt Passau

Domplatz 11

94032 Passau

Telefon: +49 851 397-318

E-Mail: daniela.schalinski@landkreis-passau.de

fachstelle.senioren@landkreis-

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH

Spiegelstraße 4

81241 München

Telefon: +49 89 896 230-44

Telefax: + 49 89 896 230-46

E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Passau	4
1. Bestandserhebung pflegerische Infrastruktur.....	5
1.1 Ambulante Pflegedienste – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands	6
Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste	7
1.2 Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege	9
Angebote für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der stationären Einrichtung leben.....	11
Kurzzeitpflege.....	12
Strukturdaten der Bewohnerinnen und Bewohner	12
Vernetzung zu Hospiz- und Palliativdiensten	13
1.3 Tagespflege.....	15
1.4 Nachtpflege (§ 41 SGB XI) – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands	17
1.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	17
1.6 Weitere Auswertungen der Bestandserhebung.....	18
Personalsituation.....	18
Vernetzung und Arbeitskreise	18
Nutzung digitaler Medien und Hilfsmitteln.....	19
Förderprogramme	20
Bedarf an Angeboten/Einrichtungen	20
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Passau	22
2.1 Pflegebedürftige Personen im Landkreis Passau: Ergebnisse der Pflegestatistik	22
2.2 Pflegeprognose für den Landkreis Passau.....	27

2.2.1	Stationäre Pflege	28
2.2.2	Häusliche Pflege.....	31
2.2.3	Kurzzeitpflege	31
2.2.4	Tagespflege.....	32
2.2.5	Demenziell Erkrankte.....	34
2.3	Pflegepersonal.....	35
3.	Maßnahmen und Empfehlungen.....	39
	Erläuterung der Maßnahmen	41
	Stärkung der Pflege im häuslichen Bereich durch ergänzende Angebote der Koordination und Entlastung in den Quartieren bzw. Kommunen	41
	Aufbau von alternativen Versorgungskonzepten im Bereich der häuslichen Pflege	42
	Ausbau von alltagsunterstützenden Angeboten, um die häusliche Pflege zu stärken	43
	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots der Tagespflege	43
	Schaffung eines verlässlichen Kurzzeitpflegeangebots mit festen Kurzzeitpflegeplätzen und Erleichterung des Zugangs zu freien Plätzen.....	44
	Diskussion der Schaffung eines Modellprojekts zur Nachtpflege	44
	Förderung des Aufbaus von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz und für Menschen mit anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	44
	Weiterentwicklung von Konzepten zur Versorgung von Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Erkrankungen in Pflegeheimen und in der ambulanten Versorgung	45
	Bedarfsgerechter Ausbau des Angebots der stationären Pflege	46
	Förderung der Ausbildung von Pflegepersonal	46
	Gewinnung und Halten von Pflegekräften durch strukturelle Veränderungen und die Schaffung von Anreizen.....	48
	Förderung der Vernetzung für den bedarfsgerechten Ausbau der Pflegeangebote im Landkreis Passau	49

Anlage.....	51
Gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten.....	51
Auflistung der (teil-) stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste	53

Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Passau

Der vorliegende Berichtsband gibt einen Überblick über den Bestand (Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“) und den Bedarf (Pflegebedarfsprognose) an Betreuungs- und Pflegeangeboten im Landkreis Passau.

Zunächst werden die erhobenen Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen¹ geschildert und erläutert. Danach wird die aktuelle Zahl an Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfängern dargelegt und prognostiziert, wie sich diese zukünftig entwickeln werden bzw. welcher künftige Pflegebedarf sich im Landkreis Passau ergeben wird (Pflegebedarfsprognose). Hierfür wird auf die Berechnungen des IGES Instituts aus Berlin zurückgegriffen, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege das „Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern“² erstellten.

1 „Pflegeeinrichtungen“ sind im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen sowie eigenständige Tagespflegeeinrichtungen.

2 IGES Institut, Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern – Teil A & B, Berlin, 2021

1. Bestandserhebung pflegerische Infrastruktur

Um den vorhandenen Bestand an pflegerischen Angeboten zu eruieren und mögliche Veränderungen bzw. Entwicklungen seit 2013 darzustellen, wurden mittels einer schriftlichen Erhebung alle im Landkreis Passau tätigen ambulanten Pflegedienste, stationären Einrichtungen und solitären Tagespflegeeinrichtungen befragt.

Die Erhebung erfolgte von Februar bis April 2022. Dabei wurden erfragt:

- Art der Angebote,
- Planungen (konzeptionell, baulich),
- Einsatz von digitalen Medien und Hilfsmitteln,
- Informationen zu den Kunden/Bewohnern/Gästen,
- Vernetzungsaktivitäten,
- Personalsituation,
- Einsatz von Ehrenamtlichen,
- Bekanntheit und Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Landkreises,
- zukünftiger Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Rücklauf aller Befragungen.

Bestandserhebung der... ³	Verteilung der Fragebögen (absolute Zahlen)	Rücklauf der Fragebögen (absolute Zahlen)	Rücklaufquote (in %)
ambulanten Pflegedienste	42	17	40,5
stationären Einrichtungen	25	13	56,5
Tagespflegeeinrichtungen	25	12	48,0

Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022

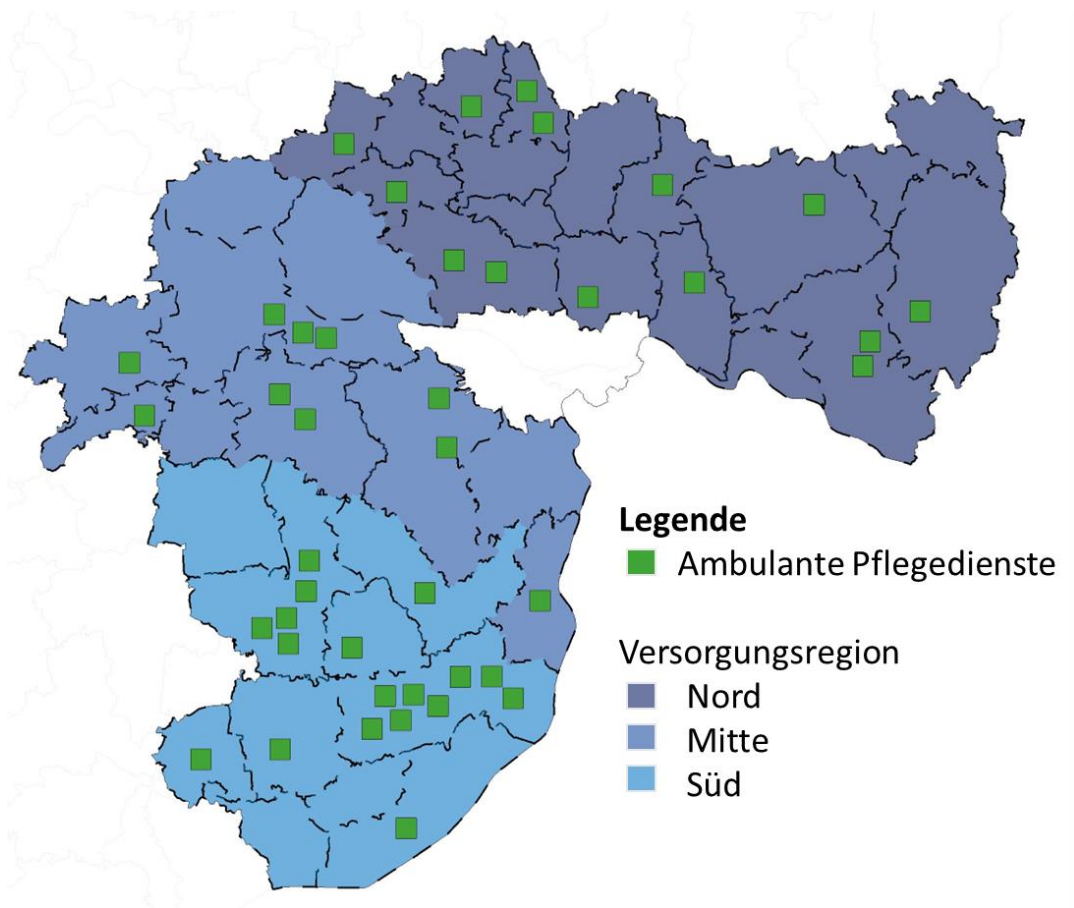
³ Zum Stichtag im März 2022

1.1 Ambulante Pflegedienste – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten 42 ambulante Pflegedienste ihren Sitz im Landkreis Passau, seit 2013 hat sich diese Zahl um zwei Pflegedienste reduziert. Die geographische Verteilung der 42 Pflegedienste zeigt auf der Ebene des Gesamtlandkreises eine gewisse Konzentration in den großen und mittelgroßen Kommunen. Dies betrifft insbesondere Pocking, Vilshofen a.d. Donau, Bad Griesbach i. Rottal und Tittling. Dort haben aktuell 18 Pflegedienste ihren Sitz.

Aufgrund der engen Verflechtung und geografischen Lage unterstützt auch ein Dienst aus der Stadt Passau in Teilen die ambulante Versorgung innerhalb des Landkreises Passau.

Darstellung 1: Ambulante Pflegedienste nach Kommunen



Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022

Angebotspektrum der ambulanten Pflegedienste

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden alle Pflegedienste zu ihrem Angebot befragt. An der Befragung beteiligten sich 17 der 42 Pflegedienste.

Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche, dazu gehören:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung),
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen und
- Hilfen bei der Haushaltsführung.

Die 17 ambulanten Dienste, die sich an der Befragung beteiligten, versorgten zum Stichtag am 31. Dezember 2021 insgesamt 4.020 Personen. Der Kundenstamm der Dienste im Landkreis Passau liegt dabei aktuell bei 31 bis 1.100 Kunden je Pflegedienst. Der Großteil der betreuten Landkreisbewohner erhält ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI, die entweder ausschließlich oder in Kombination mit Leistungen aus der Krankenkasse (SGB-V-Leistungen) bezogen werden (2.338 Personen). Ausschließlich SGB-V-Leistungen erhalten weitere 615 Personen.

Neben der körperbezogenen Pflege, Betreuung und häuslichen Krankenpflege leistet ein Großteil der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Passau folgende Leistungen:

Darstellung 2: Entwicklung der Leistungsangebote

Leistungsangebot	Anzahl der ambulanten Dienste	Vor 2013	Angebot nach 2013 entwickelt
Hilfe bei der Haushaltsführung (gemäß SGB XI, Pflegegrade 2 bis 5)	17	15	2
Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI) Betreuungsangebote, Alltagsbegleiter, haushaltsnahe Dienstleistungen	17	10	4
Hauswirtschaftshilfe (allgemein ohne Einstufung)	12	11	1
Hausnotruf (eigene Leistung)	12	9	-
Essen auf Rädern/Menüdienst (eigene Zustellung)	9	7	1
Palliativpflege (durch Personal mit Weiterbildungsqualifikation Palliativ Care)	8	5	3
Hauskrankenpflegekurse	8	6	1
Fahrdienst, z.B. zum Arzt (eigene Leistung)	6	3	2
Tagespflegeangebot (§ 41 SGB XI)	1	1	-

Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022 (N=17)

Entsprechend der Planungen der ambulanten Pflegedienste möchten drei Dienste ihr Angebot in den nächsten zwei Jahren ausbauen:

- Caritas Sozialstation für den Vilshofener Raum: Tagespflege
- Pflegezentrum Moritz Florian Moritz in Salzweg: Tagespflege
- Pflegedienst Weiß: (evtl.) ambulant betreute Wohngemeinschaft.

Die aktuelle Auslastungsquote der ambulanten Dienste liegt nach Angaben bei der Bestandserhebung bei rund 88 Prozent. Eine höhere Auslastung kann aufgrund von Personalmangel nicht gewährleistet werden (Angaben von 15 ambulanten Diensten). Ein Dienst gibt zudem an, dass aufgrund der von den Kundinnen und Kunden gewünschten Uhrzeiten Anfragen nicht angenommen werden konnten. Insgesamt wurden von 15 ambulanten Diensten 270 Kundinnen und Kunden zwischen Oktober und Dezember 2021 abgelehnt. Die Dienste begründeten dies vor allem durch personelle Engpässe, weiterhin sind auch die organisatorischen Kapazitäten ausgeschöpft. Eine Warteliste wird von zehn ambulanten Diensten geführt.

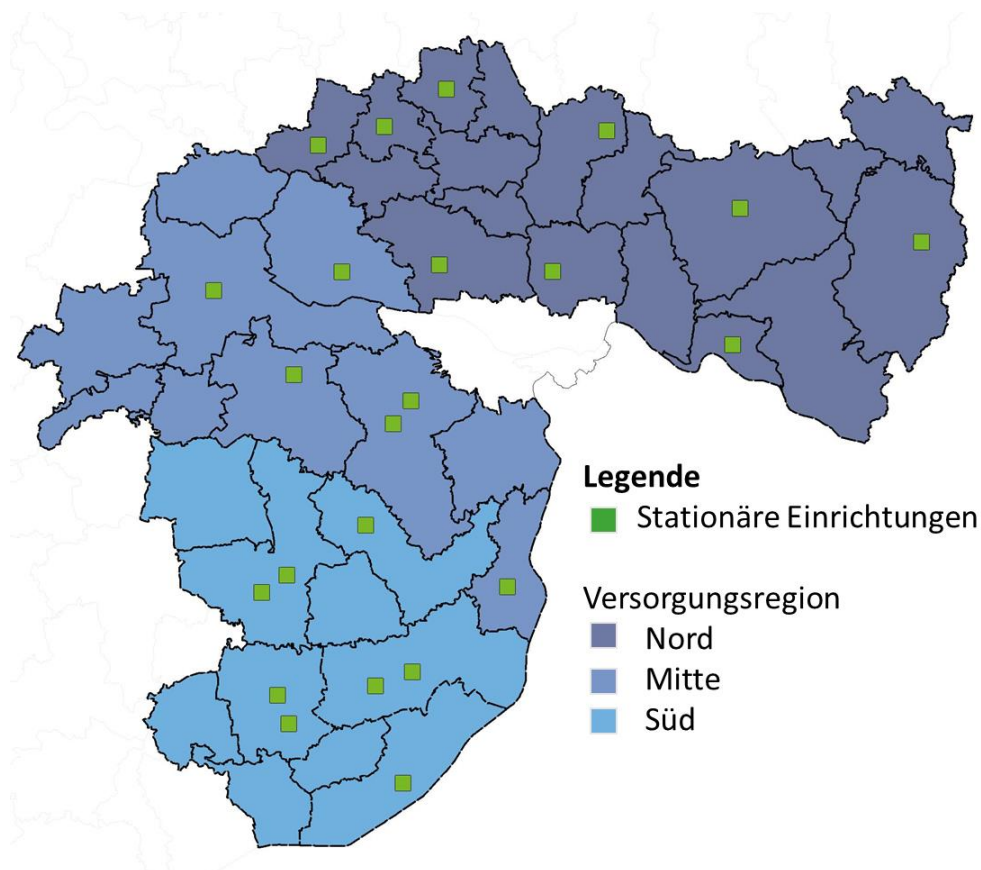
Die meisten ambulanten Dienste sind in einem Umkreis von maximal 40 Kilometern um ihren Sitz beschäftigt. Zwei Dienste sind auch außerhalb des Landkreis Passau unterwegs, wohingegen ein ambulanter Dienst lediglich in der eigenen Gemeinde tätig ist.

1.2 Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Im Landkreis gibt es aktuell 25 stationäre Alten- und Pflegeheime mit insgesamt 2.081 vollstationären Pflegeplätzen (Kurzzeit- und Dauerpflege, Quelle: IGES Gutachten, Pflegestatistik 2019, 2013 waren dies 2.071 Plätze in 24 Einrichtung)

Um einen detaillierteren Blick auf die Angebote in den stationären Einrichtungen zu erlangen, wurden im Rahmen der Bestandserhebung Fragen zum pflegerischen Angebot (z. B. Kurzzeitpflege), zu anstehenden Planungen (konzeptionell, baulich), Informationen zu den Kunden/Bewohnern/Gästen, zur Personalsituation, zum Überleitungsmanagement und zum zukünftigen Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis gestellt. Insgesamt nahmen 13 der 25 stationären Pflegeheime an der Befragung teil.

Darstellung 3: Stationäre Einrichtungen nach Kommunen



Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Befragung der 13 stationären Einrichtungen aufgeführt:

Die befragten stationären Einrichtungen stellen insgesamt 1.219 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Die kleinste Einrichtung kann aktuell 17 Personen aufnehmen, die größte Einrichtung bietet 150 Personen einen Pflegeplatz.

Einen beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss hat derzeit eine stationäre Einrichtung, die sich an der Befragung beteiligt hat:

Im Oktober 2012 wurde zudem im AZURIT Seniorenzentrum Abunduns in Fürstzell das Konzept der Pflegeoase für Menschen im Spätstadium einer dementiellen Erkrankung eingeführt. Damit wird besonders auf die Bedarfe dieser Zielgruppe eingegangen, beispielsweise durch die Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit, Einbindung in eine Gruppe und den Aufbau von Vertrauensbeziehungen durch die kontinuierliche Personalpräsenz.

Darstellung 4: Pflegeplätze in den stationären Einrichtungen im Landkreis Passau nach Versorgungsbereichen unterschieden nach Art der Plätze

Name der Einrichtung	Standort	Anzahl der vollstationäre Pflegeplätze
Versorgungsregion Nord		
Gesamt		645
AZURIT Seniorenzentrum Abunduns	Fürstzell	150 +27 im beschützenden Bereich
St Josef Hauzenberg	Hauzenberg	120
AZURIT PZ Hutthurm	Hutthurm	108
Alloheim Seniorenresidenz Salzweg	Salzweg	95
Wohn- und Pflegezentrum St. Marien	Tittling	114
AZURIT SZ Wegscheid	Wegscheid	58
Versorgungsregion Mitte		
Gesamt		391
KWA Stift Rottal	Bad Griesbach	72
Wohnstift Innblick GmbH	Neuhaus a. Inn	109
AWO-Seniorenzentrum Ortenburg	Ortenburg	90
AWO Seniorenzentrum Alfons Gerstl	Vilshofen a.d. Donau	120
Versorgungsregion Süd		
Gesamt		156
Seniorenwohnen Bad Füssing	Bad Füssing	69
Seniorenzentrum Maier GmbH	Rotthalmünster	17
Haus Sonnengarten	Ruhstorf a.d. Rott	70
Gesamt		1.192

Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022 (N=13)

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 belief sich die Zahl an Bewohnerinnen und Bewohner in den 13 stationären Einrichtungen, die hierzu Angaben machen, auf insgesamt 939. Die durchschnittliche

Auslastungsquote lag damit bei 77 Prozent. Vereinzelt berichten die Verantwortlichen der Einrichtungen von Belegungsproblemen aufgrund von Personalmangel.

Fünf beteiligte Einrichtungen haben zudem angegeben, „rüstige“ Bewohnerinnen und Bewohner zu haben, die (noch) nicht über einen Pflegegrad verfügen.

Weiter wurden die Einrichtungen bezüglich der Nachfrage von verschiedenen Pflegeplätzen im Jahr 2021 befragt. Drei der 13 stationären Einrichtungen müssen Patientinnen und Patienten der stationären Pflege regelmäßig ablehnen. Weitere zwei Pflegeeinrichtungen müssen zu „Stoßzeiten“ Abweisungen aussprechen. Insbesondere bei der Kurzzeitpflege kann der Bedarf von den Einrichtungen nicht gedeckt werden.

Acht stationäre Einrichtungen planen einen Umbau-, Anbau- und Sanierungsmaßnahmen. Eine Einrichtung geht davon aus, die Anzahl der Pflegeplätze zu erweitern. Dabei sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erweiterung des Bestandgebäudes
- Sanierungen im Bestand
- Fassadenerneuerung
- Neue Aufzüge
- Digitalisierung (N=2)
- Einrichtung von WLAN (N=2).

Darstellung 5: Nachfrage nach Pflegeplätzen (2021)

	Stationäre Pflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Nachtpflege
JA, konnten der Nachfrage i. d. R. gerecht werden	8	5	6	-
NEIN, regelmäßige Abweisung	3	3	2	2
NEIN, Ablehnung in „Stoßzeiten“	2	5	2	1

Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022 (N=13)

Angebote für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der stationären Einrichtung leben

Für das Wohlbefinden und die Lebensqualität sind Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe entscheidend. In der Regel stehen den Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen hierzu ein breites Angebot an unterschiedlichen Aktivitäten zur Verfügung. Diese können von hauswirtschaftlichen, geselligen, kulturellen und handwerklichen Tätigkeiten über Sportangebote bis hin zu Gottesdiensten, Vorträgen oder Ausflügen reichen. Interessant ist dabei allerdings die Frage, ob diese Angebote auch

Bürgerinnen und Bürgern offenstehen, die nicht Bewohner/in der Einrichtung sind. Bei 12 der 13 Einrichtungen ist dies generell möglich. Dabei wurden folgende Angebote, Kurse und Veranstaltungen genannt:

- Mittagstisch (N=9)
- Cafeteria (N=3)
- Essen auf Rädern
- Therapeutische Angebote
- Frisör (N=2)
- Freizeitangebote und Feste, wie Konzerte, Spielenachmittage (N=6)
- Informationsveranstaltungen (N=2)
- Stammtisch
- Gottesdienst (N=6).

Kurzzeitpflege

Elf der befragten stationären Einrichtungen im Landkreis geben an, eingestreute Kurzzeitpflege anzubieten. Vier der Pflegeeinrichtungen beschreiben die Anzahl der Plätze als flexibel bzw. abhängig von der Auslastungsquote. Sieben Einrichtungen geben zum Stichtag am 31.12.2021 an, insgesamt 33 Kurzzeitpflegeplätze belegt zu haben.

Lediglich zwei stationäre Einrichtungen gaben an, nach dem Modell „Fix plus x“ Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. Weitere zwei Pflegeeinrichtungen überlegen das Angebot von festen Kurzzeitpflegeplätzen. Die restlichen neun Einrichtungen bieten keine festen Kurzzeitpflegeplätze an.

Strukturdaten der Bewohnerinnen und Bewohner

Zu den Bewohnerinnen und Bewohnern haben elf der befragten Einrichtungen Angaben gemacht:

- Im Mittel haben die Bewohnerinnen und Bewohner in den letzten drei Jahren eine Verweildauer von 2,5 Jahren. Dabei schwanken die Angaben von acht Einrichtungen zwischen 320 Tagen und fünf Jahren. Die Daten müssen allerdings unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie interpretiert werden.
- Insgesamt stammen 77 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen aus dem Landkreis. Damit liegt der Landkreis Passau im bayerischen Durchschnitt. 27 Prozent kommen aus der eigenen Gemeinde und weitere 28 Prozent aus der Nachbargemeinde.

- Vor ihrem Einzug wohnten weitere 14 Prozent in anderen Landkreisen Bayerns und acht Prozent im restlichen Bundesgebiet.
- Lediglich sieben Bewohnerinnen und Bewohner hatten ihren Wohnsitz vor dem Heimeinzug im Ausland (vgl. Darstellung 6).

Darstellung 6: Wohnort der Heimbewohner vor Einzug

Wohnort vor Heimeinzug	Gesamt
Eigene Gemeinde	297
Nachbargemeinde	305
Landkreis	249
Bayern	155
Deutschland	94
Ausland	7
Gesamt	1.107

Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022 (N=12, k.A.=1)

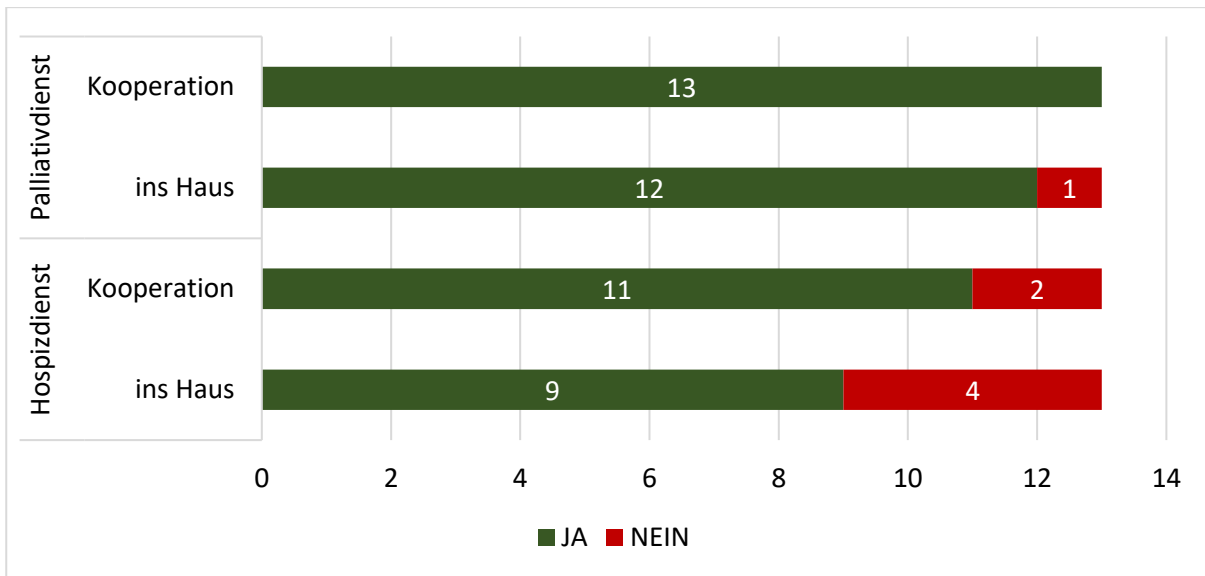
Vernetzung zu Hospiz- und Palliativdiensten

Alle befragten stationären Einrichtungen arbeiten mit einem Palliativdienst zusammen. Von neun Einrichtungen wurde dabei der SAPV-Passau genannt. Eine Pflegeeinrichtung kooperiert mit der Pallio gGmbH. Lediglich eine Einrichtung gab an, dass der Dienst nicht regelmäßig in die Pflegeeinrichtung kommt.

Der Großteil der Einrichtungen ist auch mit einem Hospizdienst vernetzt, von den elf Pflegeeinrichtungen wurde dabei der Hospizverein Passau e.V. genannt. Vier Pflegeeinrichtungen gaben an, dass der Dienst nicht regelmäßig in die Pflegeeinrichtung kommt.

In zehn stationären Einrichtungen gibt es eine Pflegefachkraft mit einer Palliativ-Care Zusatzausbildung.

Darstellung 7: Vernetzung zu Hospiz- und Palliativdiensten



Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022 (N=13)

1.3 Tagespflege

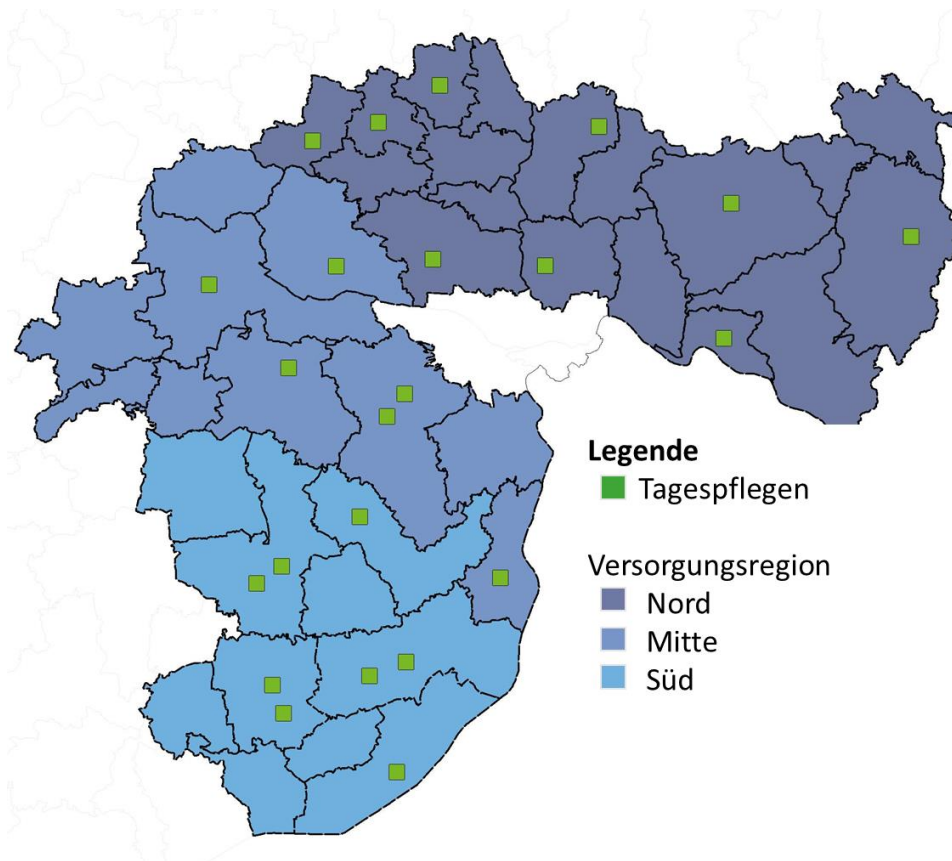
Insgesamt stehen im Landkreis Passau 616 Plätze in der Tagespflege zur Verfügung, davon sind 412 Plätze eingestreut, 204 Plätze in solitären Einrichtungen:

Einrichtungsname	Ort	Eingestreut / solitär
Life Tagespflege -Sonnenhof Aidenbach Tagespflege und Senioren-WG	Aidenbach	solitär
Seniorenzentrum Tagespflege Haus Anna	Bad Füssing	solitär
St. Elisabeth - Leben und Wohnen im Alter	Bad Griesbach	eingestreut
KWA Stift Rottal	Bad Griesbach	eingestreut
Pflegedienst Moritz Heinz	Büchlberg	solitär
Rosenium XX Haus am Schloßberg	Fürstenstein	eingestreut
Azurit Seniorenzentrum Abundus	Fürstenzell	eingestreut
Curare Seniorengarten Fürstenzell	Fürstenzell	solitär
Azurit Pflegezentrum Hutthurm	Hutthurm	eingestreut
Pflegedienst Haller GmbH	Hutthurm	solitär
Wohnstift Innblick GmbH Neuhaus am Inn	Neuhaus am Inn	eingestreut
Curare Seniorengarten Ortenburg	Ortenburg	solitär
AWO Tagespflege Ortenburg "Am Bachlauf"	Ortenburg	solitär
AWO Seniorenheim Römerhof	Pocking	eingestreut
BRK Wohn- und Pflegeheim "Unter den Linden"	Rotthalmünster	eingestreut
Seniorenzentrum Willi Maier	Rotthalmünster	eingestreut
Haus Sonnengarten	Ruhstorf a.d. Rott	eingestreut
Curare Sonnengarten Ruhstorf	Ruhstorf a.d. Rott	solitär
Alloheim Senioren-Residenz "Salzweg"	Salzweg	eingestreut
Pflegewohnstift SenTa	Tettenweis	solitär
Wohn- und Pflegezentrum St. Marien	Tittling	eingestreut
Tagespflege Tittling	Tittling	solitär
BRK Tagespflege Untergriesbach	Untergriesbach	solitär
BRK Tagespflege Vilshofen	Vilshofen a.d. Donau	solitär
AWO Soziale Dienste GmbH - Tagespflege	Vilshofen a.d. Donau	solitär
Azurit Seniorenzentrum Wegscheid	Wegscheid	eingestreut

Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022

Zum Zeitpunkt der Erhebungen wurden im Landkreis Passau in 26 Einrichtungen (solitär und eingestreut) Tagespflege angeboten. An der Befragung im Rahmen der Bestandserhebung beteiligten sich, 12 der 26 Anbieter.

Darstellung 8: Tagespflege nach Kommunen



Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022

Die Befragungsergebnisse der Bestandserhebung bei den solitären und eingestreuten Tagespflegeangeboten zeigen, dass die Nachfrage nach den bestehenden Plätzen in der Regel gerecht werden kann. Drei Tagespflegen geben an, aufgrund von Personalmangel und der Kapazität die Nachfrage nicht bedienen zu können. Dabei wird eine durchschnittliche Wartezeit auf einen Tagespflegeplatz von fünf Wochen angegeben.

Sechs Einrichtungen berichten davon, dass sie Anfragen von Besucherinnen und Besucher aufgrund von verschiedenen Aspekten ablehnen müssen. Dabei wurden als Gründe vorgebracht:

- Soziale Unverträglichkeit (N=4),
- Eigengefährdung,
- starke Weglauftendenz,
- gesundheitliche Gründe,
- Entfernung.

Drei der befragten Träger von Tagespflegeangeboten möchten ihr bestehendes Angebot ausbauen. In diesem Zuge sollen 44 neue Plätze entstehen. Komplette neue Angebote sollen in den Gemeinden Eging a. See, Hofkirchen und Tiefenbach entstehen, dabei ist ein Ausbau um 51 Plätze vorgesehen. Insgesamt entstehen somit bei den befragten Trägern in den nächsten zwei Jahren 95 neue Tagespflegeplätze im Landkreis Passau.

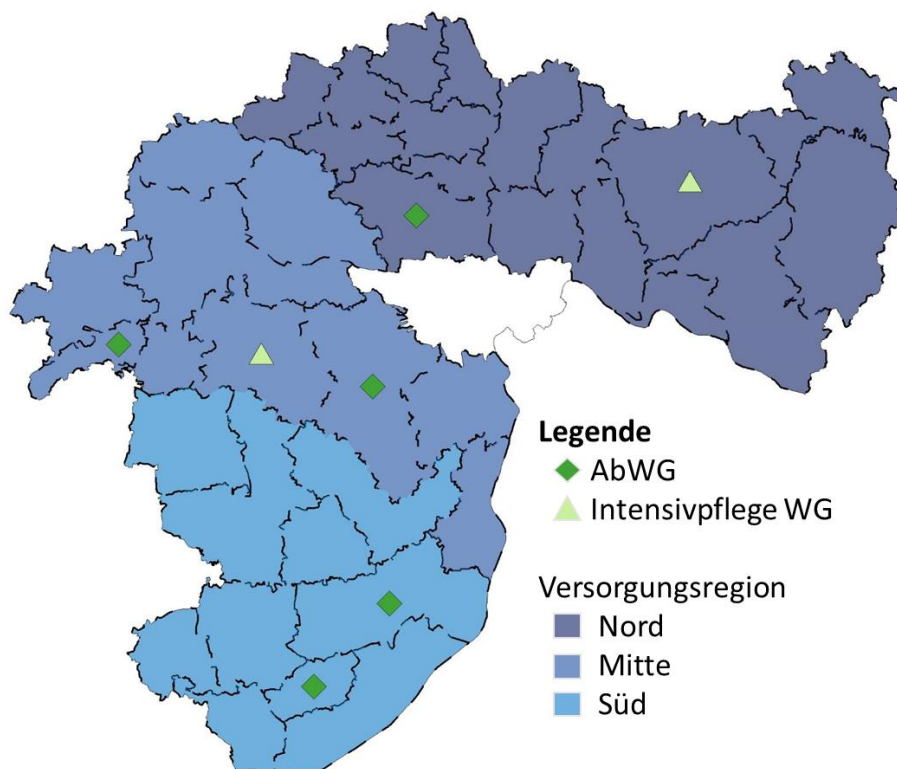
1.4 Nachtpflege (§ 41 SGB XI) – Darstellung des Bestands / Veränderung des Bestands

Keine der befragten stationären Einrichtungen gab an, (eingestreute) Nachtpflege anzubieten.

1.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Im Landkreis Passau gibt es sieben ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG), davon richten sich zwei an Intensivpflegepatienten und fünf an Menschen mit und ohne Demenz. Eine abWG, die sich ausschließlich an Menschen mit einer Demenzerkrankung richtet, gibt es im Landkreis Passau bisher nicht.

Darstellung 9: Tagespflege nach Kommunen



Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022

1.6 Weitere Auswertungen der Bestandserhebung

Personalsituation

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich wird immer mehr zu einer ernsten Problemlage, welche sich auch im Landkreis Passau auf die künftigen Entwicklungen in diesem Sektor auswirken wird.

Die 32 Pflegedienste und -einrichtungen (von 90 ambulanten Diensten, stationären und teilstationären Einrichtungen), die sich an der Befragung beteiligt haben, beschäftigten zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 1.916 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zzgl. Verwaltungskräfte), gleichzeitig gab es 85 unbesetzte Stellen. Ein Mangel besteht vor allem bei Pflegefachkräften (45 offene Stellen) und Hauswirtschaftsfachkräften (17 offene Stellen).

Ein Blick auf die Altersstruktur der Pflegefachkräfte zeigt zudem, dass bereits 193 der 584 Pflegefachkräfte (das entspricht ca. 33 Prozent) das 57. Lebensjahr erreicht haben und voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen.

Vernetzung und Arbeitskreise

Eine gute Vernetzungsarbeit kann sich auf verschiedene Bereiche positiv auswirken. So kann beispielsweise durch eine ausgeprägte Vernetzung und eine gute Organisation die Überleitung von Patientinnen und Patienten in die Klinik oder auch von der Klinik nach Hause – das sog. Überleitungsmanagement – besser gelingen.

14 der 17 ambulanten Dienste gaben an, dass das Überleitungsmanagement gut funktioniert. Drei Dienste gaben an, dass es zu Schwierigkeiten kommt, äußerten allerdings keine genaueren Begründungen. Lediglich eine der stationären Einrichtungen berichtet von Schwierigkeiten bei der Überleitung von Patientinnen und Patienten in die Klinik bzw. von der Klinik nach Hause.

Um das Überleitungsmanagement für die ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen zu erleichtern, kann auf die Nutzung von Software- Lösungen zurückgegriffen werden. Beispielhaft kann hier die Software Quimedo genannt werden, die bereits von Diensten und Einrichtungen im Landkreis Passau genutzt wird. Fünf ambulante Dienste und sechs stationäre Einrichtungen ziehen bisher eine Software zur Hilfe.

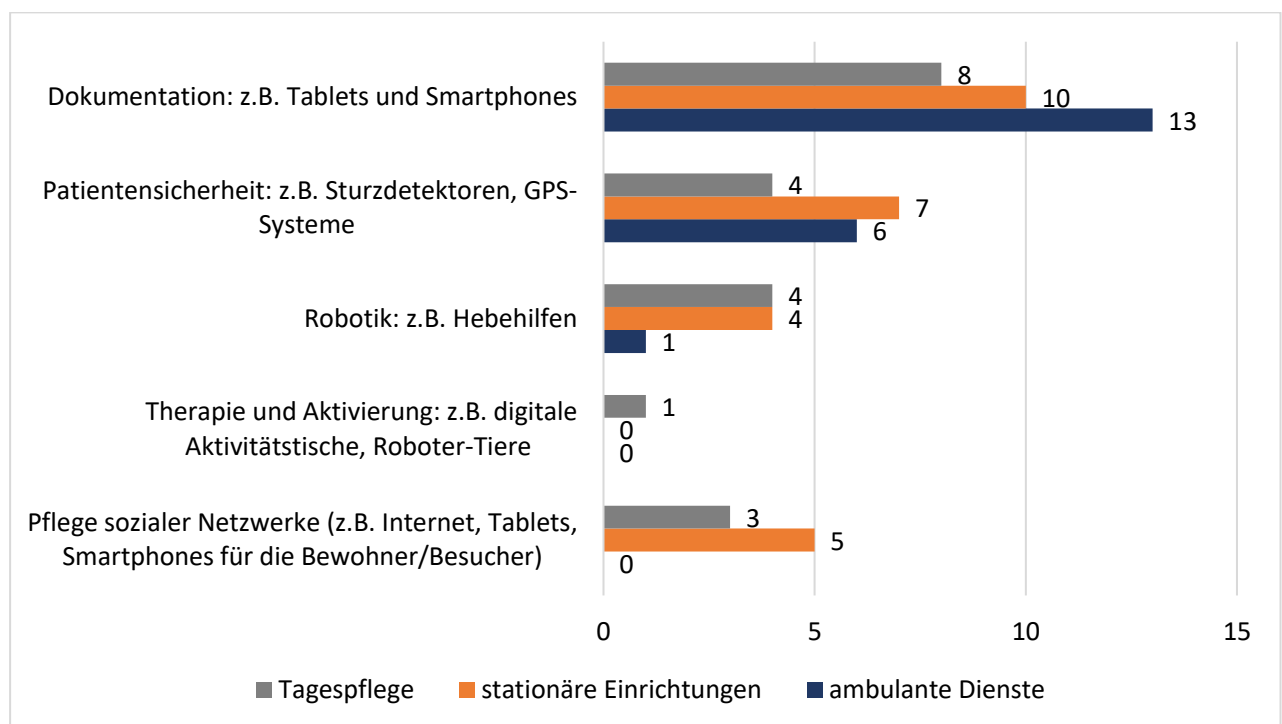
Nutzung digitaler Medien und Hilfsmitteln

Digitale Medien haben bei den ambulanten Diensten, stationären Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen im Bereich der Dokumentation und Patientensicherheit schon Einzug gehalten. Hilfsmittel wie die Robotik oder digitale Therapie- und Aktivierungsmethoden werden dagegen bisher kaum bzw. gar nicht genutzt, lediglich in einer Tagespflege kommt dies zum Einsatz.

Einige Tagespflegen und auch stationäre Einrichtungen setzen darüber hinaus Internet, Tablets und Smartphones für ihre Besucher bzw. Bewohner ein, um soziale Kontakte zu fördern.

Alle Einrichtungen sehen jedoch einen steigenden Bedarf bei der Nutzung von digitalen Hilfsmitteln und Medien in ihrer alltäglichen Arbeit.

Darstellung 10: Nutzung digitaler Medien nach Pflegeeinrichtungen



Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022 (N=17, N=13, N=12)

Förderprogramme

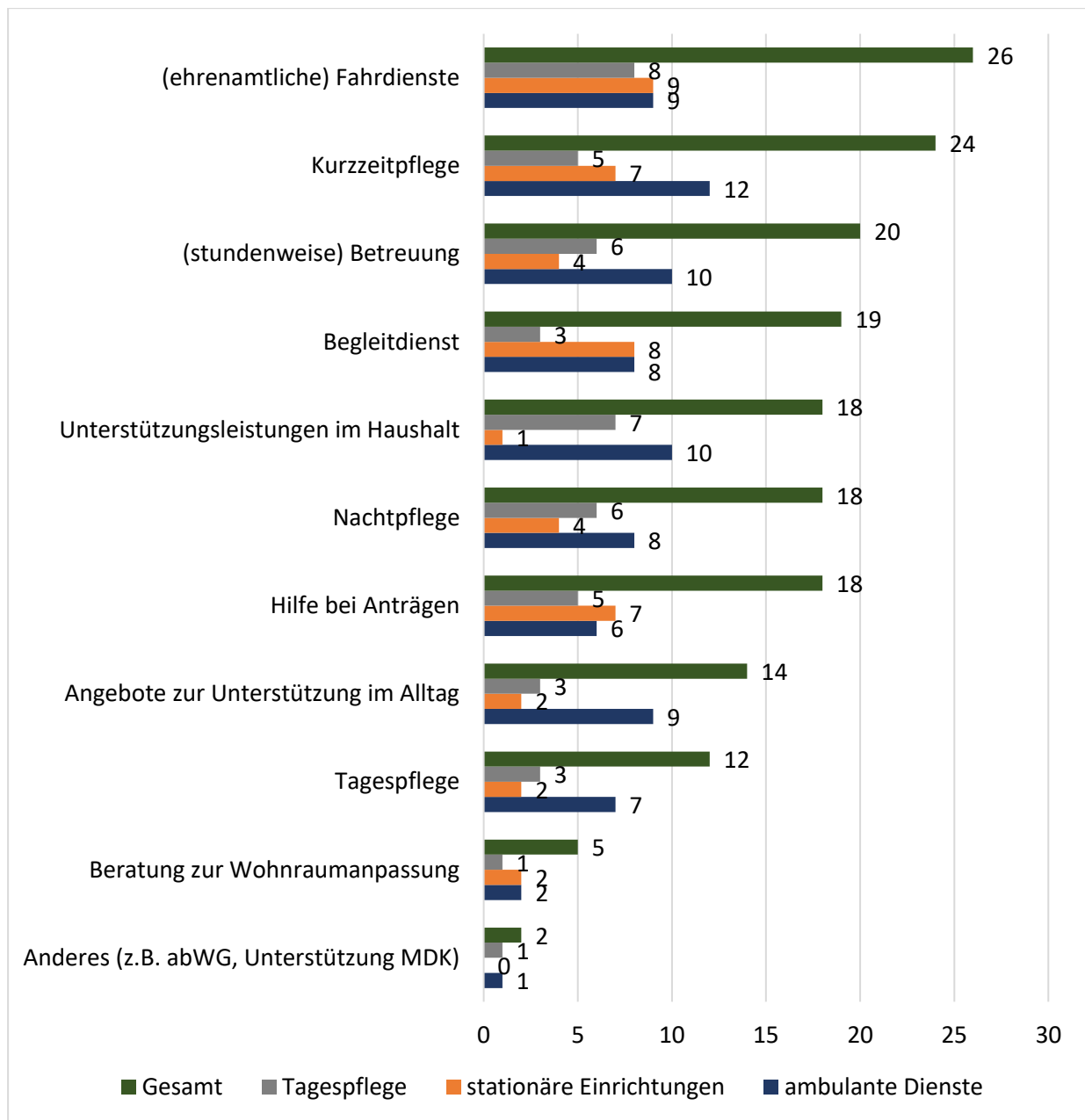
Seit dem 1. Januar 2020 erfolgte ein Pflegeberufereformgesetz für die generalistische Ausbildung. Für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der reformierten Pflegeausbildung gibt es ein Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

- 13 ambulante Dienste haben bereits von dem Förderprogramm gehört, allerdings hat kein Dienst das Angebot bisher in Anspruch genommen. Ein Dienst wünscht sich mehr Informationen zu dem Angebot.
- Bei den stationären Einrichtungen kennen das Förderprogramm zehn Einrichtungen, zwei haben dieses bereits in Anspruch genommen. Drei Pflegeeinrichtungen wünschen sich dazu mehr Informationen.
- Alle 12 Tagespflegeeinrichtungen kennen das Förderprogramm, in Anspruch hat es allerdings noch keine Einrichtung genommen.

Bedarf an Angeboten/Einrichtungen

Zusätzlich benennen die Pflegedienste und -einrichtungen verschiedenen Pflege- und Hilfsangebote, welche aus ihrer Sicht nicht ausreichend vorhanden sind. So ist die Nachfrage nach Angeboten zur Unterstützung im Alltag von Seiten der pflegenden Angehörigen sehr hoch und können nicht immer adäquat vermittelt werden. Weiterhin sehen alle Pflegeeinrichtungen bei (ehrenamtlichen) Fahrdiensten, der Kurzzeitpflege und einer (stundenweisen) Betreuung Handlungsbedarf. Die Schwerpunkte unterscheiden sich teilweise zwischen den Diensten und Einrichtungen. Während die ambulanten Dienste vor allem die Kurzzeitpflege, die (stundenweise) Betreuung sowie Unterstützungsleistungen im Haushalt als nicht ausreichend einschätzen, sehen die stationären Einrichtungen die Schwerpunkte bei den (ehrenamtlichen) Fahrdiensten und Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Die Tagespflegen richten den Blick etwas mehr auf Personen, die zu Hause oder bei Angehörigen leben, daher sehen auch sie vor allem Bedarf bei Unterstützungsleistungen im Haushalt und der (stundenweise) Betreuung.

Darstellung 11: Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können



Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022 (N=42, N=12, N=13, N=17)

(Mehrfachnennungen möglich)

2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Passau

Für die Darstellung der **bisherigen Entwicklung** der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis wird auf die Daten der Pflegestatistik des Bayerischen Landesamts für Statistik zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um eine Vollerhebung, die im zweijährigen Rhythmus durchgeführt wird, zuletzt für das Jahr 2019. Die Pflegestatistik stellt kumulierte Daten auf Landkreisebene bzw. auf Ebene der kreisfreien Städte zur Verfügung. Bei der Erhebung der Pflegestatistik 2019 wurden erstmals auch Personen mit Pflegegrad 1 ausgewiesen, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder stationären Einrichtungen in Anspruch nehmen. Die betreffende Personengruppe wird in folgenden Darstellungen als eigene Kategorie dargestellt oder der Leistungsart „Pflegegeld“ zugewiesen.

Für den **zukünftigen Pflegebedarf** des Landkreises Passau wird auf das „Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern“ zurückgegriffen, welches im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom IGES Institut durchgeführt wurde und im Jahr 2021 veröffentlicht wurde.

Zur Ermittlung der an dementiell erkrankten Personen im Landkreis Passau wird auf die veröffentlichten Daten der Organisation „Alzheimer Europe“ zurückgegriffen⁴.

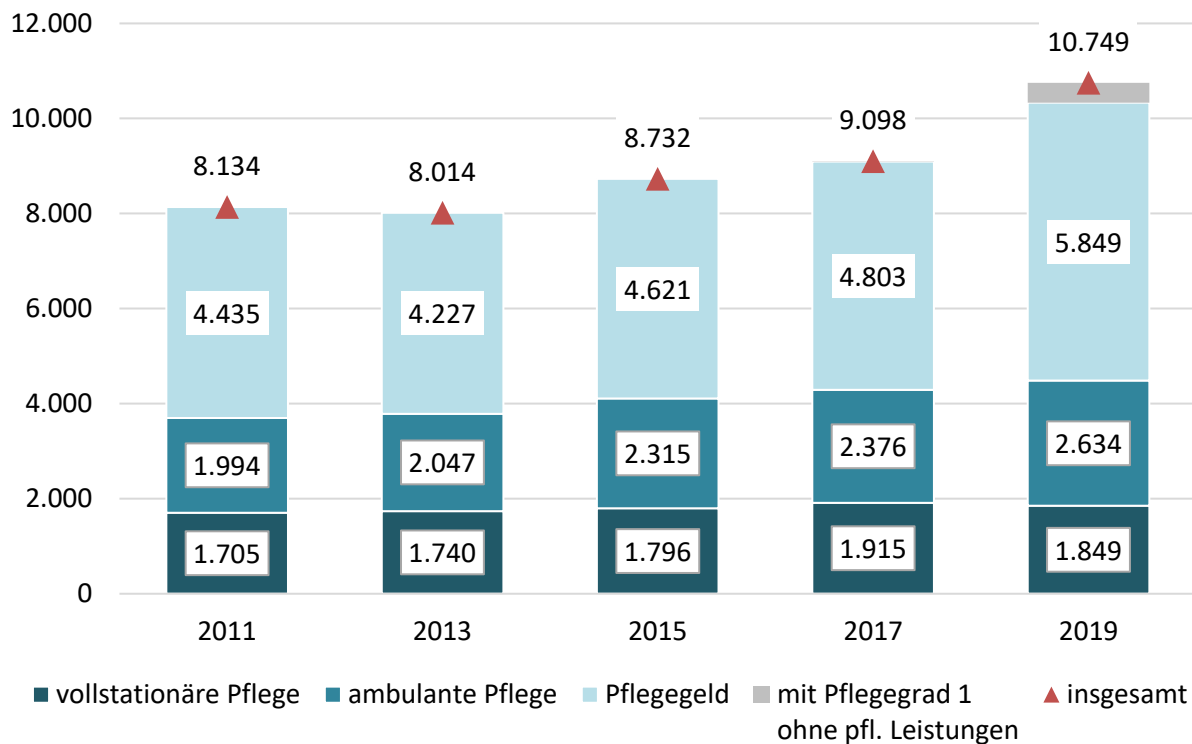
2.1 Pflegebedürftige Personen im Landkreis Passau: Ergebnisse der Pflegestatistik

Im Landkreis Passau gab es im Jahr 2019 insgesamt 10.749 Pflegebedürftige, hiervon wurden 2.634 durch ambulante Pflegedienste betreut, 1.849 waren stationär in Pflegeheimen untergebracht, 5.849 erhielten Pflegegeld. 417 Personen erhielten ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.

In den nachfolgenden Darstellungen wird die absolute (Darstellung 12) sowie die prozentuale Entwicklung (Darstellung 13) der Pflegebedürftigen im Landkreis Passau zum Ausgangsjahr 2011 aufgezeigt. Insgesamt kann ein Anstieg der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen von rd. 2.615 Personen in diesem Zeitraum (2011 bis 2019) verzeichnet werden, das entspricht einem prozentualen Zuwachs von 32 Prozent. Dabei hat sich die Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungsarten unterschiedlich entwickelt. Zu beachten ist, dass sich durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III insbesondere die Leistungen der häuslichen Pflege verbessert haben und im Übergang von 2015 zu 2017 ein starker Anstieg der Inanspruchnahme in diesem Bereich zu beobachten ist. Im stationären Bereich ist das Inanspruchnahme-Niveau seit 2011 in etwa gleichgeblieben.

⁴ Alzheimer Europe: Dementia in Europe Yearbook 2019 - Estimating the prevalence of dementia in Europe; Quote 2018

Darstellung 12: Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger im Landkreis Passau seit 2011 in absoluten Zahlen;
Zeitraum: 2011 bis 2019

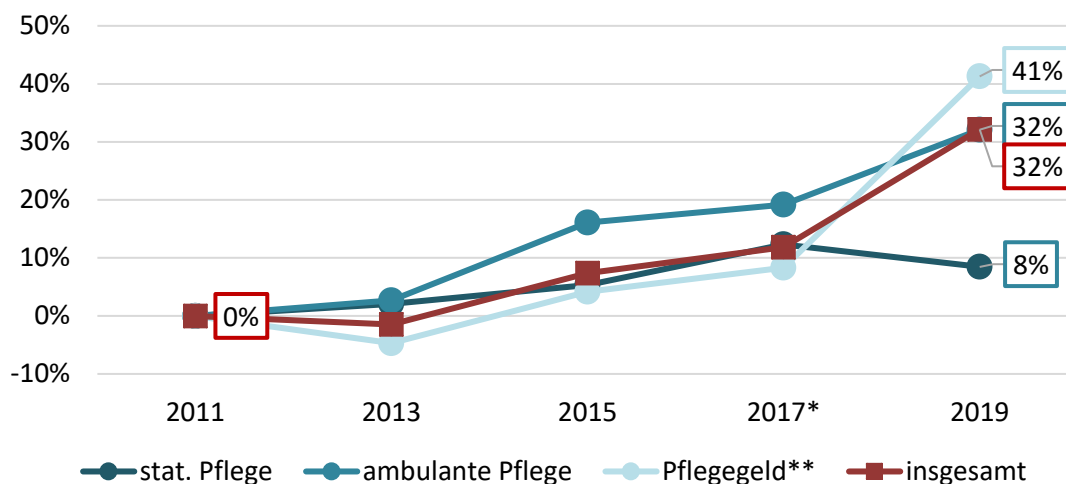


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegestatistik 2019; eigene Darstellung

*) Umstellung von Pflegestufe auf Pflegegrade im Jahr 2017; Die bisherigen 3 Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch 5 Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

**) Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Darstellung 13: Prozentuale Veränderung der Inanspruchnahme nach Leistungsarten im Landkreis Passau;
2019 gegenüber Ausgangsjahr 2011



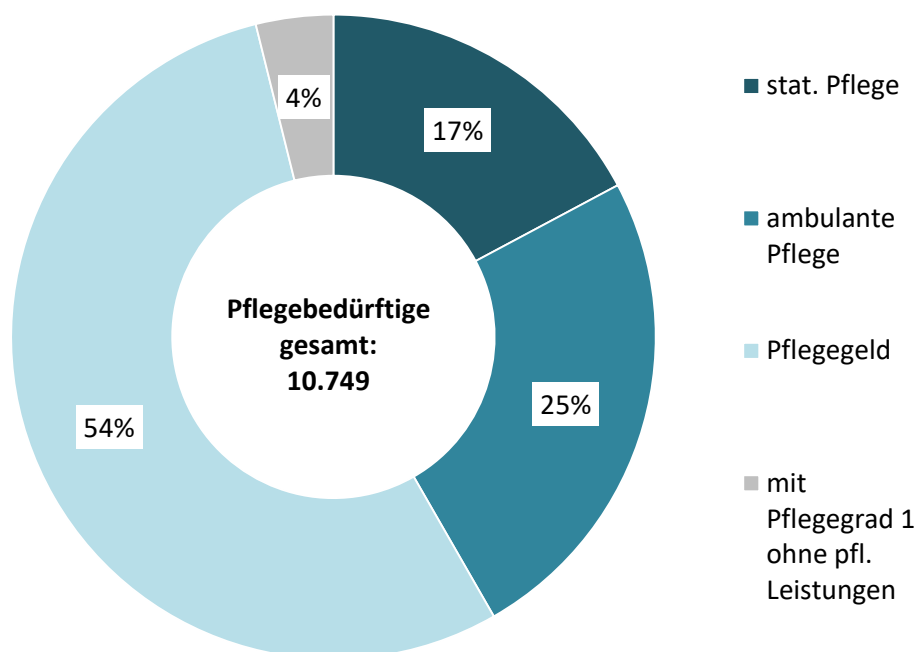
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegestatistik 2019; eigene Darstellung

*) Umstellung von Pflegestufe auf Pflegegrade im Jahr 2017

**) Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt

Die nachfolgende Darstellung zeigt die prozentuale Verteilung der Pflegebedürftigen nach den Leistungsarten für das Jahr 2019 im Landkreis Passau. Über 80 Prozent der Leistungsempfängerinnen und -empfänger werden im häuslichen Umfeld gepflegt. Dabei wurden im Jahr 2019 rd. 25 Prozent durch ambulante Pflegedienste versorgt, 54 Prozent waren Pflegegeldempfängerinnen oder -empfänger und 4 Prozent nahmen Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder stationären Einrichtungen in Anspruch. 17 Prozent der Pflegebedürftigen werden in den 23 stationären Einrichtungen im Landkreis versorgt.

Darstellung 14: Anteil der Leistungsarten der Pflegeversicherung im Landkreis Passau 2019



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegestatistik 2019; eigene Darstellung

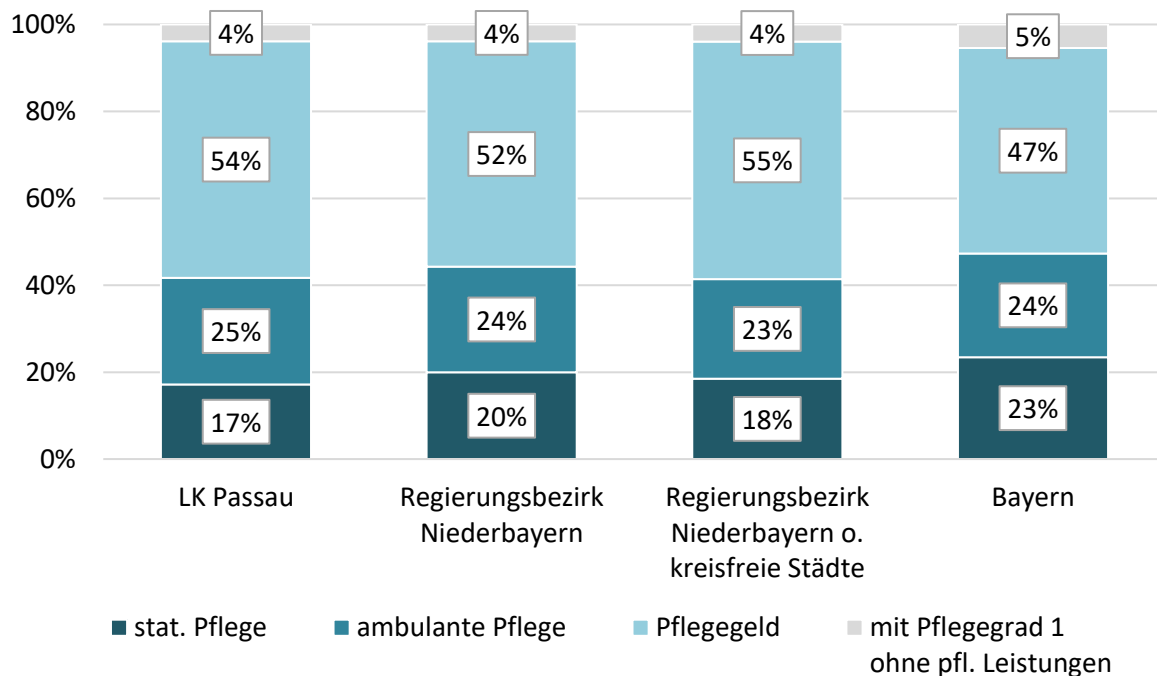
Interessant ist die Verteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten im regionalen Vergleich. Hierzu wird die Verteilung im Landkreis Passau der Verteilung im Regierungsbezirk Niederbayern (mit und ohne kreisfreie Städte) sowie im Freistaat Bayern gegenübergestellt.

Ein Blick auf die prozentuale Verteilung der Leistungsarten in den einzelnen Gebietseinheiten zeigt:

- Die stationäre Pflege wird gegenüber den drei anderen Gebietseinheiten im Landkreis Passau mit 17 Prozent unterdurchschnittlich wenig in Anspruch genommen.
- Vergleichsweise hoch fällt der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger im aus (v.a. zu gesamt Bayern)

- Die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegeleistungen im Landkreis Passau entspricht mit 25 Prozent in etwa den Zahlen des Regierungsbezirks und auch ganz Bayern.

Darstellung 15: Prozentualer Anteil der Pflegeleistungsarten im Vergleich im Jahr 2019



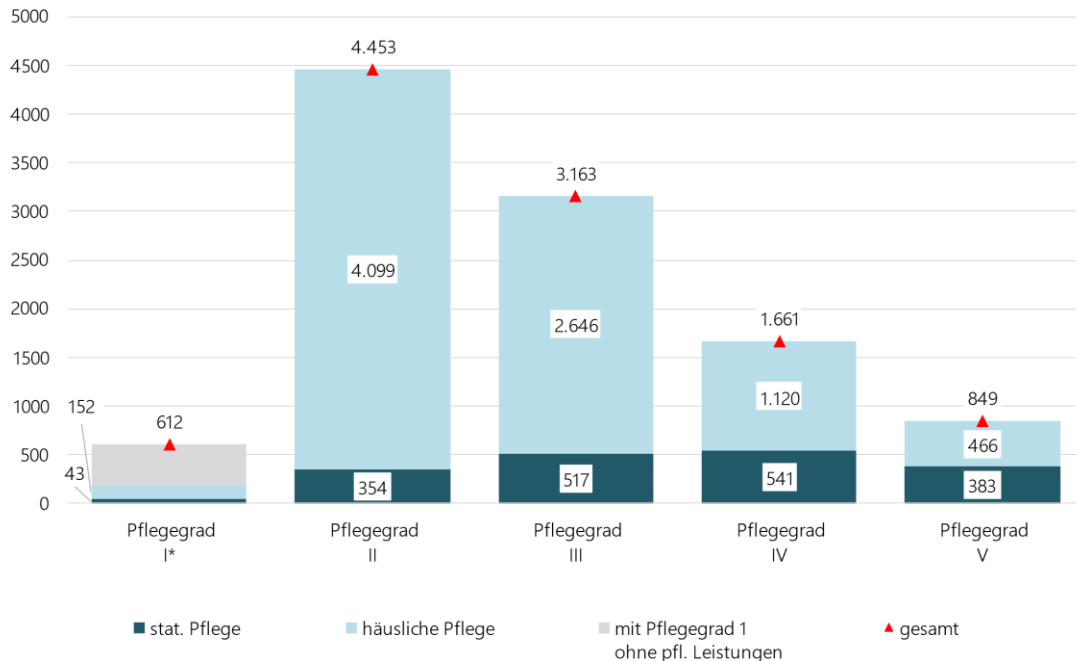
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegestatistik 2019; eigene Darstellung

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist nach vorliegenden Erfahrungswerten u. a. von sozioökonomischen und infrastrukturellen Faktoren beeinflusst:

- **Wohnsituation:** Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die über Wohneigentum verfügen i.d.R. höher als in der Stadt, sodass ein Umzug in eine andere Wohnform (auch in stationäre Einrichtungen) möglichst vermieden wird und daher eher Pflegegeld bzw. ambulante Dienste in Anspruch genommen werden.
- **Familiäre Situation:** Im städtischen Umfeld leben mehr Menschen zur Miete und der Anteil der Seniorinnen und Senioren, deren Kinder in der Nähe leben und ggf. die (Koordination der) Versorgung übernehmen können, ist geringer, sodass häufiger ein Umzug in eine stationäre Einrichtung erfolgt.
- **Ökonomische Situation:** Ein weiterer Faktor ist die ökonomische Ausstattung der Pflegebedürftigen in einer Region. Es ist davon auszugehen, dass externe Leistungen (stationäre und ambulante Pflege) oft nicht in Anspruch genommen werden, weil sie kostenintensiver sind als die Pflege durch Angehörige.
- **Infrastruktur:** Je nachdem, ob in einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis mehr ambulante oder mehr stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen gesteuert bzw. beeinflusst. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt den Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren, so lange wie möglich zuhause wohnen und leben zu können.

Die nachfolgenden Darstellungen verdeutlichen die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Pflegegrade I bis V im Jahr 2019 sowie die Leistungsanspruchnahme innerhalb der Pflegegrade nach stationärer und häuslicher Pflege.

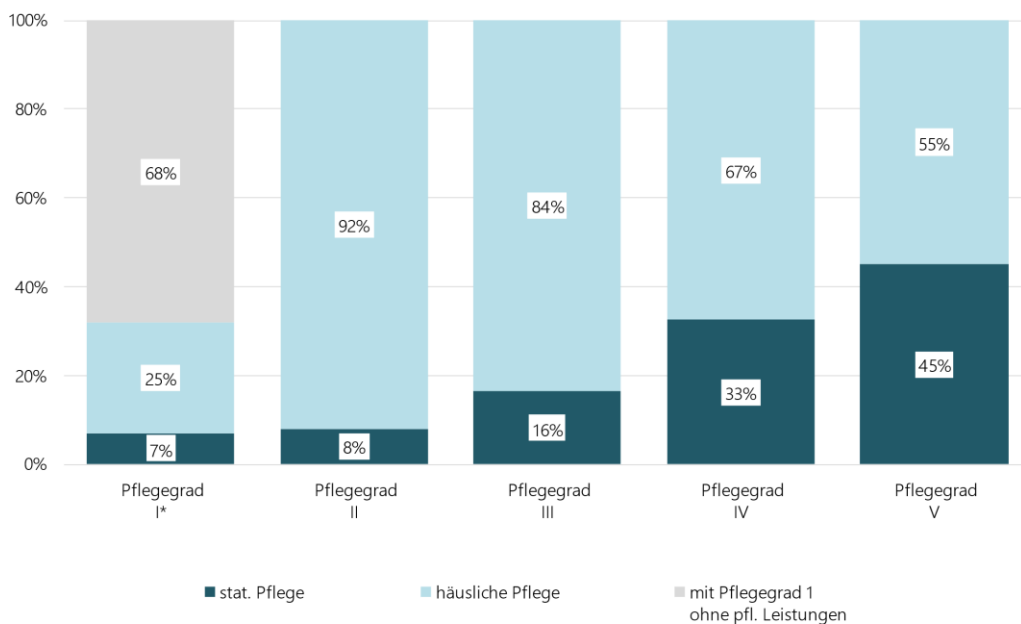
Darstellung 16: Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden in absoluten Zahlen; 2019



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegestatistik 2019; eigene Darstellung

*) Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen

Darstellung 17: Prozentuale Verteilung der häuslichen Pflege und stationären Pflege innerhalb der Pflegegrade



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegestatistik 2019; eigene Darstellung

*) Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen

Während rund 93 Prozent der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad I häusliche Pflege bzw. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten, nimmt der Anteil an Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege mit steigendem Pflegegrad ab und die stationäre Pflegeinanspruchnahme zu, sodass 55 Prozent mit Pflegegrad V in stationären Einrichtungen gepflegt werden.

2.2 Pflegeprognose für den Landkreis Passau

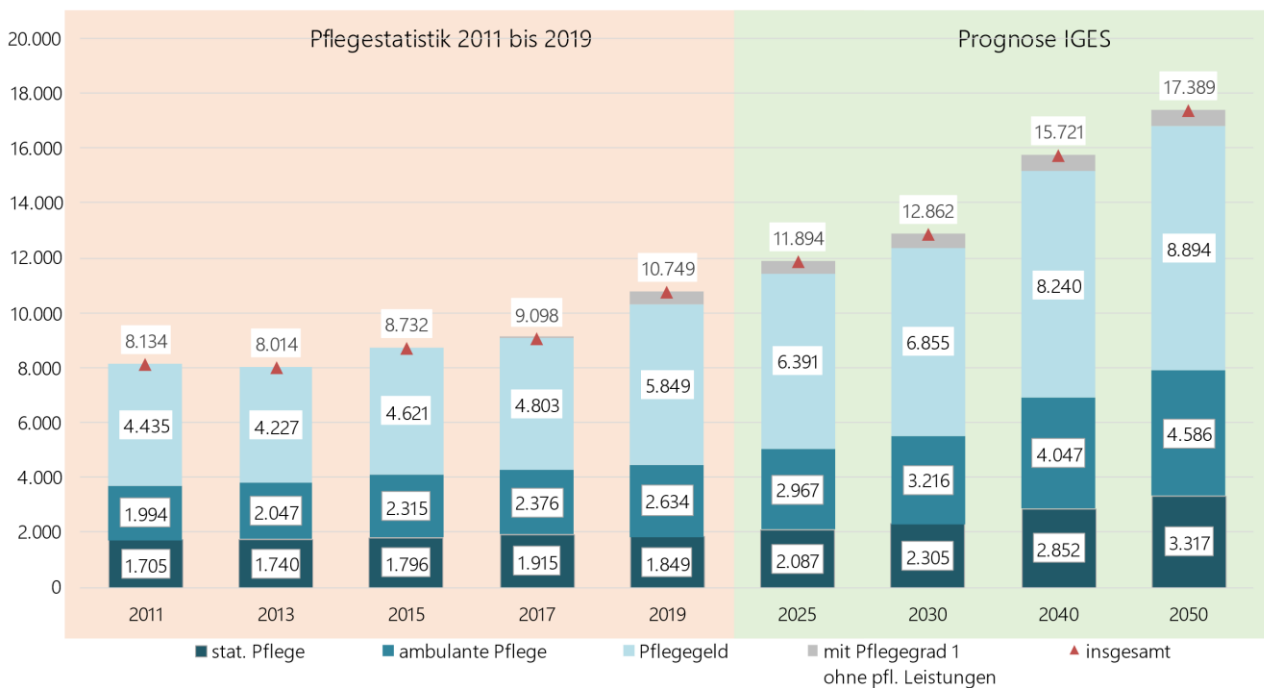
Für den zukünftigen Pflegebedarf im Landkreis Passau wird auf das im Jahr 2021 erschienene „Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern“ des IGES Instituts zurückgegriffen. Das Gutachten stellt den Pflegebedarf für die Jahre 2025, 2030, 2040 sowie 2050 auf Landkreisebene bzw. auf Ebene der kreisfreien Städte zur Verfügung.

Zur Berechnung des künftigen Pflegebedarfs bzw. der Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger verwendete das Institut IGES die Bevölkerungsvorausberechnung sowie die Pflegestatistik 2019 des Bayerischen Landesamts für Statistik. Weitere vom Institut in Anspruch genommene Daten zur Berechnung des zukünftigen Pflegebedarfs waren die der Versicherten der AOK Bayern. Diese zur Verfügung stehenden Daten wurden in ein Prognosemodell eingepflegt, das basierend auf Alter bzw. Altersgruppe, Geschlecht und den Pflegewahrscheinlichkeiten auf Landkreisebene und in Verbindung mit demografischen Bevölkerungsdaten den zukünftigen Pflegebedarf berechnet. Die gezeigten Darstellungen des zukünftigen Pflegebedarfs für den Landkreis Passau entsprechen der in der Modellrechnung verwendeten Basisvariante (VO), deren Berechnungsgrundlage auf einer unveränderten Inanspruchnahmequote der einzelnen Leistungsarten beruht.

Die Berechnung der Zahl der Demenzkranken basiert auf der Datengrundlage aktueller Forschungsergebnisse sowie der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen wird sich im Landkreis Passau bis zum Jahr 2025 von derzeit rund 10.750 auf 11.900 Personen erhöhen, bis zum Jahr 2030 wird diese Zahl bei ca. 12.900 Personen liegen. Die sehr langfristige Prognose geht schlussendlich von insgesamt rund 17.400 Pflegebedürftigen im Landkreis Passau aus.

Darstellung 18: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in absoluten Zahlen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegestatistik 2011 bis 2019; IGES Institut, 2021; eigene Darstellung

2.2.1 Stationäre Pflege

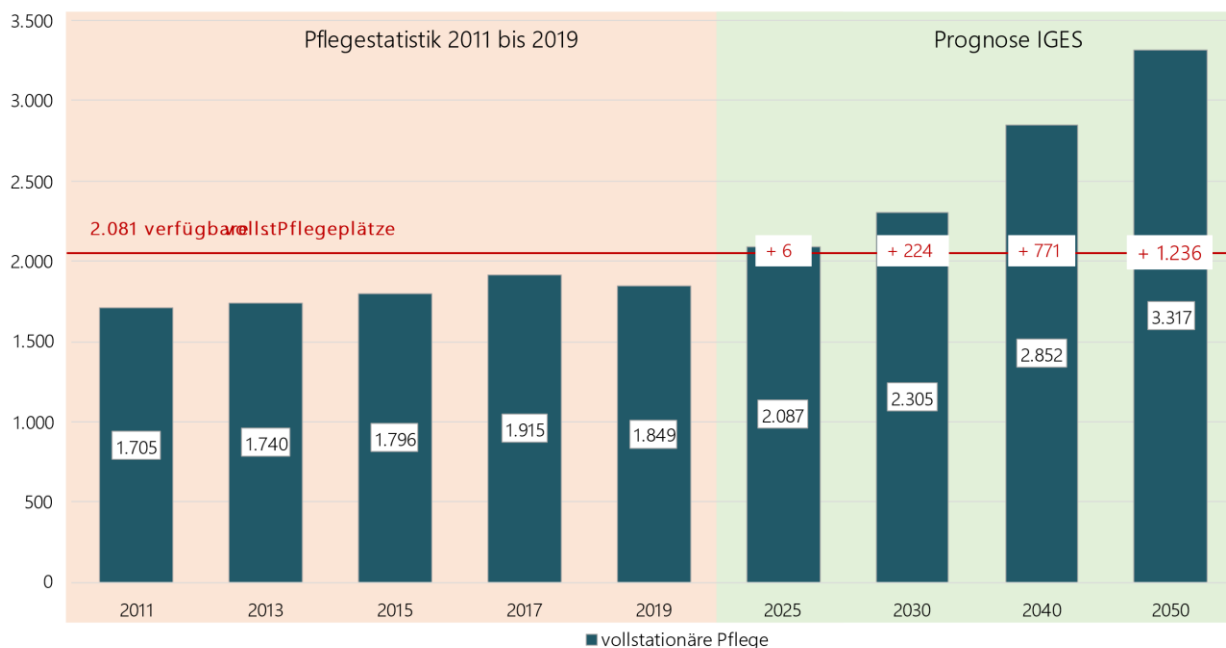
Die Anzahl der in einer stationären Einrichtung lebenden Pflegebedürftigen (Empfängerinnen und Empfängern von vollstationärer Dauerpflege) steigt im Prognosemodell des IGES Instituts im Landkreis Passau von 1.849 Personen im Jahr 2019 auf 2.087 Personen im Jahr 2025 und 2.305 Personen bis zum Jahr 2030. Dies bedeutet mittelfristig (bis 2030) einen Anstieg um knapp 456 Personen im Bereich der vollstationären Dauerpflege. Langfristig (bis 2040) steigt die Zahl auf 2.852 Personen, das entspricht im Vergleich zum Jahr 2019 einem Anstieg um rd. 1.000 Personen, die einen Platz in einer stationären Einrichtung benötigen (vgl. Darstellung 19).

Im Landkreis Passau gibt es insgesamt 25 Pflegeeinrichtungen, die zusammen eine Kapazität von 2.081 Pflegeplätzen aufweisen (Kurzzeit und Dauerpflege, IGES Studie). Aus der Berechnung des zukünftigen Bedarfs an stationären Pflegeplätzen kann ein Pflegeplatzsaldo ermittelt werden. Dazu sind folgende theoretischen Annahmen zu berücksichtigen:

- In den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Passau gibt es insgesamt **2.081 vollstationäre Pflegeplätze** (vgl. Darstellung 3)
- Die **Anzahl der vollstationären Pflegeplätze** im Landkreis bleibt im Prognosezeitraum bis 2040 **unverändert**.
- Die Pflegeplätze sind **voll ausgelastet**

Die Berechnung des Pflegeplatzsaldos unter den getroffenen Annahmen zeigt, dass im Jahr 2025 rd. 6 stationäre Pflegeplätze fehlen. Dieses Defizit an stationären Pflegeplätzen würde bei gleichbleibender Platzzahl bis 2030 kontinuierlich ansteigen, sodass zu diesem Zeitpunkt insgesamt rd. 224 stationäre Pflegeplätze im Landkreis fehlen. Bis zum Jahr 2040 würde sich dieses Defizit stark erhöhen auf 771 Plätze. Bis zum Jahr 2050 würde sich dieses Defizit stark erhöhen auf 1.236 Plätze.

Darstellung 19: Prognose des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021; IGES Institut, 2021; eigene Darstellung

EXKURS: Strukturelle Veränderungen im stationären Bereich

Die Pflegeversicherungsstatistik als Grundlage für die Pflegebedarfsberechnung des IGES-Gutachtens ist als Stichtagsbetrachtung vorgenommen und gibt eine Antwort auf die Fragestellung, wie viele Pflegebedürftige es an einem Stichtag gibt und wie bzw. wo diese betreut und gepflegt werden. Die Ausgestaltung des Pflegesektors eines Landkreises stellt sich jedoch als wesentlich komplexerer Prozess dar.

In der Altersbevölkerung werden permanent neue Personen pflegebedürftig, die zu den bereits vorhandenen und eingestufteten Pflegebedürftigen hinzukommen. Diese werden entweder zu Hause im Rahmen von Geldleistungen, von ambulanten Diensten, z. T. auch in Kombination oder in vollstationären Pflegeheimen betreut und gepflegt. Aus der häuslichen Pflege und der Pflege durch ambulante Dienste wandern Pflegebedürftige in den stationären Bereich ab, wenn zu Hause oder durch ambulante Pflege die Versorgung nicht mehr adäquat gewährleistet werden kann. Häusliche Pflege, ambulante Pflege und vollstationäre Pflege enden – mit Zwischenstationen wie Krankenhaus oder Hospiz - mit dem Tod der Pflegebedürftigen.

Die Pflegeabschnitte zwischen häuslicher und vollstationärer Pflege werden durch die jeweiligen Rahmenbedingungen, wie z. B. die Barrierefreiheit von Wohnungen, die Verfügbarkeit von Angehörigen und Pflegepersonal oder die Art der Erkrankung gesteuert. Durch die Veränderungen in der Pflegeversicherung im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze I-III hat sich die Finanzierung der häuslichen bzw. ambulanten Pflege, der Tagespflege und der Kurzzeitpflege erheblich verbessert. Dieser Umstand sowie neue Möglichkeiten für das Wohnen im Alter (wie z. B. Wohnen mit Service, Seniorenhausgemeinschaften, ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie Angebote der Wohnberatung, Finanzierung von Maßnahmen der Wohnungsanpassung sowie die Leistungen der Krankenkasse für eine Überleitungspflege bei / im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt) haben dazu geführt, dass der demografisch bedingte Zuwachs immer mehr Personen länger im angestammten Wohnumfeld verbleiben oder in ein anderes geeignetes Wohnumfeld ziehen können. Die Pflegestatistiken der Jahre 2011, 2013, 2015, 2017 und 2019 zeigen deutliche Trends in der Entwicklung der Pflegesituation im Landkreis Passau. Während die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt angestiegen ist, wird deutlich, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den vollstationären Pflegeheimen nur um wenige Prozent erhöht hat, während sich die Zahl der Personen mit Geldleistung bzw. mit der Hilfe von ambulanten Pflegediensten erheblich stärker erhöht hat (siehe Darstellung 12).

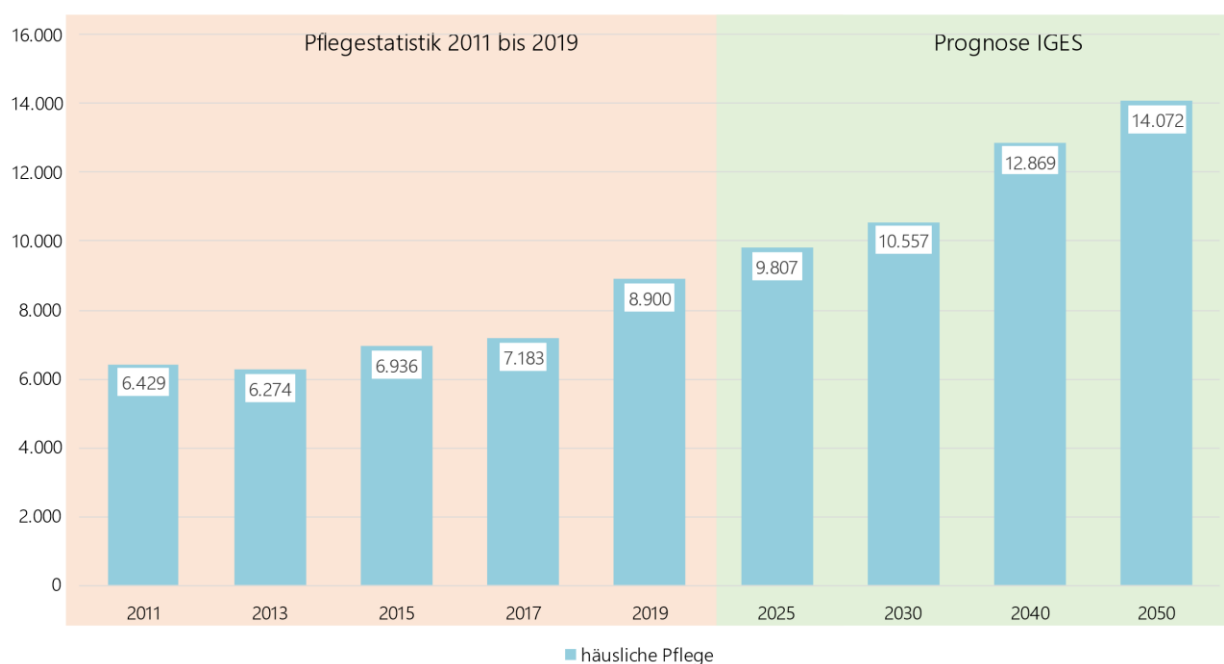
Konsequenz dieser Entwicklung ist somit, dass viele Pflegebedürftige länger zu Hause verbleiben und erst mit hohem Alter und einem hohen Grad der Pflegebedürftigkeit in eine stationäre Einrichtung umziehen. Das hat Auswirkungen auf die Verweildauer, so ist diese im stationären Bereich von durchschnittlich 32,2 auf 27,1 Monate im Zeitraum zwischen 2007 und 2014 gesunken⁵. Auch das Eintrittsalter liegt mittlerweile höher, welches die Eingewöhnung der neu in die stationäre Pflege aufgenommenen Personen nicht gerade vereinfacht. Zwar wird die quantitative Kapazität in den Pflegeheimen durch die gesunkene Verweildauer über einen Zeitraum indirekt erhöht, jedoch bringt ein schnellerer Wechsel einen zunehmenden bürokratischen und psychischen Mehraufwand für die Einrichtungen und das Personal mit sich, und das ohne Aufstockung der personellen Kapazitäten und Finanzierung.

⁵ Techtmann, G.: Mortalität und Verweildauer in der stationären Altenpflege. Eine empirische Erhebung als Ausgangspunkt veränderter Handlungsschwerpunkte im Ev. Johanneswerk e.V. (Teil 1). In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr.5/ 2010, S. 346-353

2.2.2 Häusliche Pflege

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung bei den Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfängern beim IGES-Gutachten zeigt langfristig (bis 2050) einen Anstieg der Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen von 8.900 im Jahr 2019 auf 14.072 (siehe Darstellung 20). In absoluten Zahlen bedeutet dies ein Plus bis 2040 von rund 4.000 Personen, bis 2050 sogar von über 5.100 Personen, die zusätzlich zuhause versorgt werden müssen bzw. wollen.

Darstellung 20: Prognose des Bedarfs an häuslicher Pflegeleistungen (ambulante Pflege, Pflegegeld und Pflegegrad 1 ohne pfl. Leistungen) im Landkreis Passau, Prognose des Instituts IGES 2025 – 2050



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021; IGES Institut, 2021; eigene Darstellung

2.2.3 Kurzzeitpflege

Im Jahr 2019 erschien ein Bericht des Instituts IGES, welcher die Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege in Bayern analysiert. Aufgrund der schwierigen Datengrundlage wurde in diesem Bericht keine konkrete Berechnung des Bedarfs an Kurzzeitpflege vorgenommen. Aus dem Gutachten geht lediglich hervor, dass künftig weitere Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis benötigt werden. In einem ersten Schritt wird seit 2019 die Bereitstellung der Kurzzeitpflegeplätze finanziell durch den Landkreis gefördert, dennoch übersteigt die Nachfrage nach Kurzzeitpflege das bestehende Angebot. Erschwerend kommt hinzu, dass Anfragen aus anderen Regionen bzw. Landkreisen die Situation weiter verschärfen. Auch die Expertenrunde bewertet, dass die vorhandenen (eingestreuten) Kurzzeitpflegeplätze nicht der steigenden Nachfrage entsprechen. Hauptproblem sei weiterhin die fehlende Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit für die Einrichtungen.

2.2.4 Tagespflege

Das Angebot sowie die Nachfrage an Tagespflegeplätzen entwickeln sich momentan sehr dynamisch, u. a. weil die Leistungen im teilstationären Bereich für Pflegebedürftige und deren Angehörige durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) erweitert wurden. Mit der im PSG I enthaltenen Neuregelung werden seit Anfang 2015 Zuschüsse zur Tagespflege unabhängig davon gewährt, ob bereits Pflegegeld oder Pflegesachleistungen bezogen werden. Es findet somit keine Anrechnung von Leistungen mehr statt. Auch haben Menschen mit Demenz durch das PSG I einen Anspruch auf Tagespflege.

Aufgrund der beschriebenen dynamischen Entwicklung und Unsicherheit des tatsächlichen Bedarfs im Bereich der Tagespflege wird die Zahl der Tagespflegeplätze vom Institut IGES anhand von zwei Varianten (das Basisszenario und die Nachfragevariante) angegeben, um die mögliche Spannbreite abzubilden. Zur Berechnung wurden nicht kreisbezogene, sondern landesweite Daten für alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte herangezogen. Für die Berechnung der zwei Varianten wurden folgende Annahmen getroffen:

- „Im **Basisszenario** (Modellszenario V0) wird zunächst angenommen, dass der Bedarf an teilstationärer Pflege im Jahr 2019 identisch ist mit der Inanspruchnahme von teilstationären Pflegeleistungen und keine Angebotslücke vorliegt. Weiterhin wird angenommen, dass die Pflegeprävalenz und das Familienpflegepotenzial im Zeitverlauf unverändert bleiben“⁶.
- „In der **Nachfragevariante** (VX) wird angenommen, dass die Nachfrage nach Tagespflege bereits 2019 doppelt so hoch war, wie das verfügbare Angebot bzw. die in der Pflegestatistik dokumentierte Inanspruchnahme“⁷.
- **Basisszenario** und **Nachfragevariante**: „Für Bayern ergibt sich im teilstationären Bereich eine durchschnittliche Auslastungsquote in Höhe von 149 %. Dies bedeutet, dass rechnerisch fünf Tagespflegegäste auf drei Tagespflegeplätze entfallen und dass für die Versorgung eines Pflegebedürftigen mit teilstationärem Versorgungsbedarf etwa 0,66 Tagespflegeplätze erforderlich sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Tagespflegegäste ganztägig an fünf Werktagen pro Woche versorgt werden, sondern möglicherweise nur stundenweise an einzelnen Wochentagen Leistungen der Tagespflege in Anspruch nehmen“⁸.

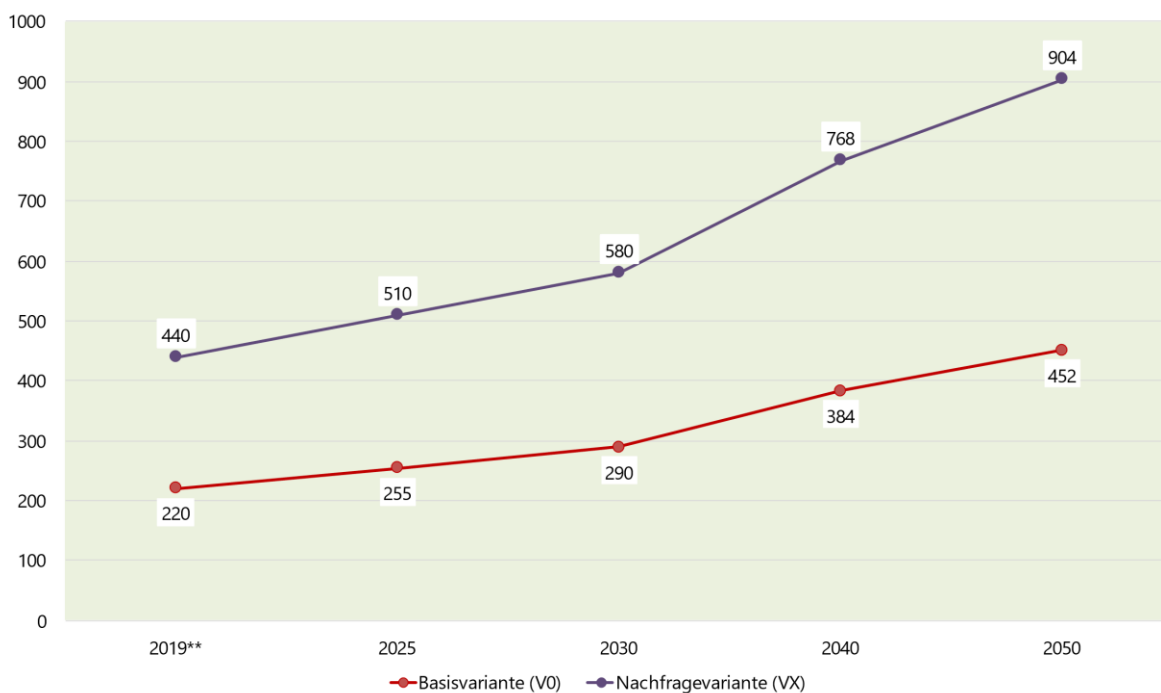
⁶ vgl. IGES Institut, Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern – Teilbericht B: Tabellenband

⁷ vgl. IGES Institut, Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern – Teilbericht B: Tabellenband

⁸ vgl. IGES Institut, Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern – Teilbericht B: Tabellenband

Nach Berechnung des Instituts IGES ergibt sich für den Landkreis Passau im Jahr 2025 ein Bedarf an Tagespflegeplätzen von 225 nach dem Basisszenario bzw. von 510 nach der Nachfragevariante. Bis 2030 steigen die Werte entsprechend der demografischen Entwicklung auf 290 (Basisszenario) bzw. 580 (Nachfragevariante) Tagespflegeplätze an. Bis zum Jahr 2040 steigen die Zahlen in beiden Szenarien weiter an auf 384 bzw. 768, bis zum Jahr 2050 sogar auf 452 bzw. 904.

Darstellung 21: Bedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis (Basisszenario & Nachfragevariante), 2019 bis 2050



Quelle: IGES Institut, 2021; eigene Darstellung

*Aufgrund des tief gegliederten Berechnungsmodells ergeben sich bei den Basisdaten für das Jahr 2019 rundungsbedingt geringfügige Abweichungen zur Pflegestatistik 2019

2.2.5 Demenziell Erkrankte

Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung kommt es in den jeweiligen Altersgruppen zu einer steigenden Zahl an Personen und dadurch auch zu weitaus mehr demenziellen Neuerkrankungen. Aus diesem Grund nimmt die absolute Zahl der Menschen mit Demenz kontinuierlich zu.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Prävalenzquote von Demenzkranken, also die Quote von demenziell Erkrankten in der Bevölkerung innerhalb bestimmter Altersgruppen und nach Geschlecht.

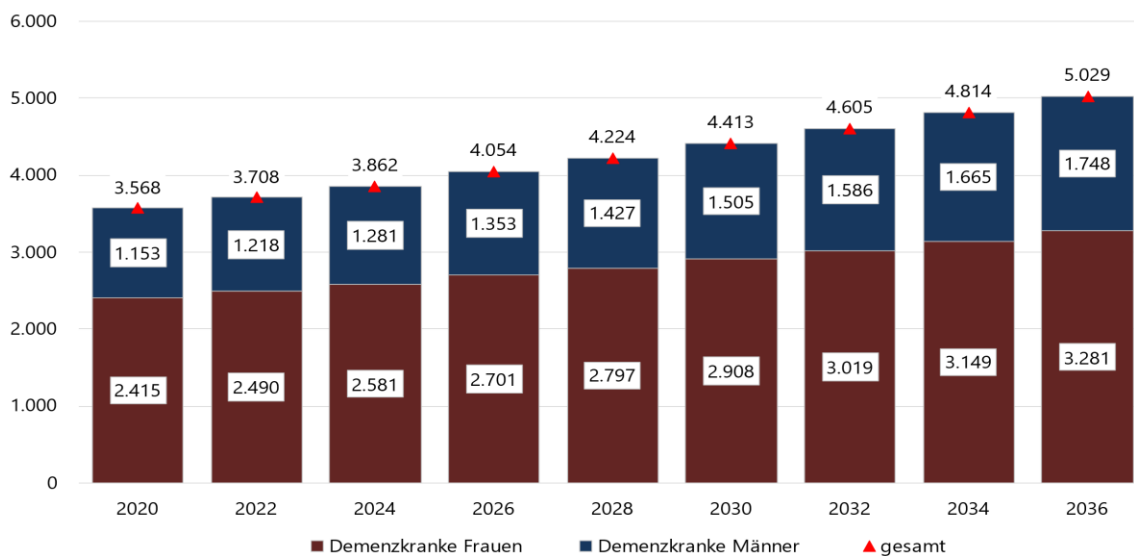
Darstellung 22: Prävalenzquote von demenziell Erkrankten in Deutschland

Alter	Prävalenzquote Männer (in Prozent)	Prävalenzquote Frauen (in Prozent)
65 - 69	1,11	1,50
70 - 74	3,10	3,40
75 - 79	6,98	8,93
80 - 84	10,67	13,05
85 - 89	16,29	24,85
90 und älter	29,70	44,81

Quelle: Alzheimer Europe: Dementia in Europe Yearbook 2019 - Estimating the prevalence of dementia in Europe; Quoten 2018

Auf Grundlage der Prävalenzquoten und der Bevölkerungsprognose des Landesamts für Statistik kann die zukünftige Entwicklung der Zahl der an Demenz erkrankten Menschen im Landkreis Passau errechnet werden. Diese wird von derzeit rund 3.500 Personen auf über 5.000 Personen im Jahr 2036 ansteigen (+ ca. 43%).

Darstellung 23: Entwicklung der Demenzkranken im Landkreis; 2021 bis 2036



Quelle: Alzheimer Europe: Dementia in Europe Yearbook 2019 - Estimating the prevalence of dementia in Europe; Quoten 2018; Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021; eigene Berechnung und Darstellung

2.3 Pflegepersonal

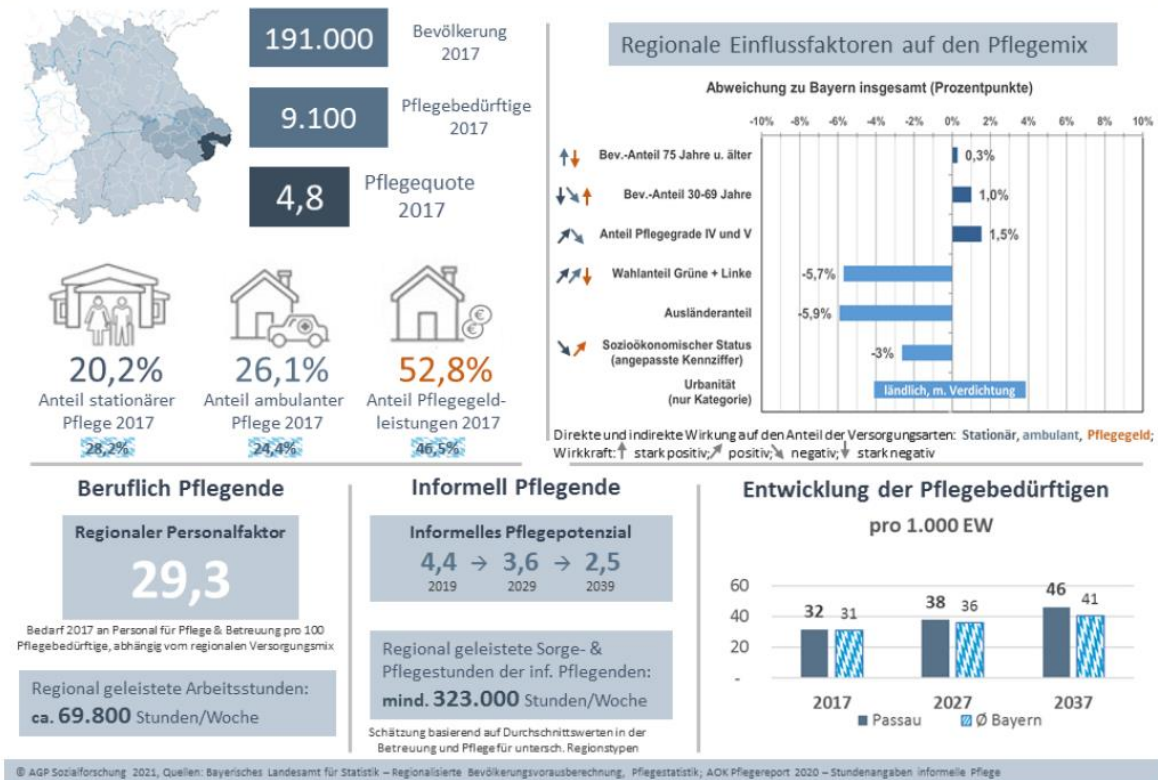
Im Jahr 2021 erschien das „Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern 2020“ der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB), welches ein umfassendes Bild der Arbeitssituation in der Pflege und der pflegerischen Versorgungslage in Bayern bietet. Im Gutachten wurden für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt regionale Profile der Langzeitpflege entwickelt, welche die verschiedenen Entwicklungen und Rahmenbedingungen abbilden. Es wird deutlich, dass die Summe sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im Bereich der Altenpflege in Bayern in den vergangenen Jahren im Vergleich zur stärker wachsenden Zahl der Pflegebedürftigen lediglich moderat angewachsen ist. Zudem ist über die Hälfte der Pflegeeinrichtungen von einem Fachkräftemangel betroffen.

Durch die Alterung der Gesellschaft, dem altersbedingten Ausscheiden von Pflegepersonal aus dem Arbeitsleben und der zukünftig erwartbaren höheren Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen wird sich dieser Mangel unter den jetzigen Rahmenbedingungen zunehmend verschärfen. Wie sich dieser vorhergesagte Mangel jedoch real auf die pflegerische Versorgung auswirkt, ist dabei stark abhängig von der Strukturierung und Ausgestaltung der Unterstützung und Pflege vor Ort sowie von politischen Entscheidungen. Die Auswirkungen der generalistischen Ausbildung der Pflegekräfte werden erst in den nächsten Jahren deutlich.

Das Monitoring der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) veranschaulicht, wie sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten die pflegerische Versorgung und die Personalsituation im Jahr 2020 darstellt und welche Faktoren auf den Pflegepersonalbedarf im Bereich der Langzeitpflege Einfluss nehmen⁹. Dabei sind Faktoren wie die regionale Inanspruchnahmequote und die Verteilung nach Pflegeleistungen und Pflegegraden entscheidend. Weitere Einflussfaktoren sind das Potenzial informeller Pflege - die pflegerische Versorgung durch Angehörige - sowie der professionelle pflegerische Versorgungsmix. Zudem sind auch regionale Einflussfaktoren mitentscheidend, wie zum Beispiel der Grad der Urbanität, der Anteil an ausländischen Bürgerinnen und Bürgern, sozioökonomische Kennziffern etc. Unter Berücksichtigung der Einflussfaktoren hat das Gutachten für den Landkreis folgendes Regionalprofil erstellt:

⁹ Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB), Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2020, München, S. 95ff.

PASSAU – PROFIL LANGZEITPFLEGE



Quelle: Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB), Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2020, München, S. 200

Das Regionalprofil des Landkreises Passau weist im Vergleich zu anderen Regionalprofilen¹⁰ im Regierungsbezirk folgende Merkmale auf:

- Der Landkreis Passau weist einen hohen prozentualen Anteil an Personen, die Pflegegeldleistungen erhalten, auf.
- Dementsprechend gering ist der regionale Personalfaktor, auch im Vergleich zu allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Niederbayern.

Neben dem Monitoring der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) wurde die Zahl des zukünftig benötigten Pflegepersonals in den Landkreisen und kreisfreien Städten auch im Bericht des IGES Instituts berechnet. Eine Annahme bei der Prognose des Pflegepersonals ist dabei, dass der pflegegrad- und versorgungsartabhängige Personalschlüssel im Zeitverlauf konstant bleibt.

Die Berechnung des Pflegepersonalbedarfs erfolgte unter Berücksichtigung aller Pflegekräfte, die den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit in der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Personen tätig

¹⁰ Die Regionalprofile für alle Landkreise und kreisfreien Städte können im Gutachten nachgeschlagen werden. Das Gutachten Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB), Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2020

sind, basierend auf der Pflegestatistik 2019. In stationären Pflegeeinrichtungen werden darüber hinaus auch die Pflegekräfte betrachtet, deren überwiegende Arbeitszeit auch auf die zusätzliche Betreuung gemäß § 43b SGB XI entfällt. Im ambulanten Bereich berücksichtigt die Prognose zudem die Pflegedienstleitung (PDL) sowie Pflegekräfte, die pflegebedürftige Personen bei der Haushaltsführung unterstützen. Beim zukünftigen Personalbedarf wird zwischen Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften bei ambulanter und stationärer Pflege unterschieden.

Die Ergebnisse der Pflegepersonalbedarfsberechnung im Gutachten des IGES Instituts werden in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben. Hierbei werden teilzeitbeschäftigte Pflegekräfte gemäß ihrem Arbeitszeitanteil an einer Vollzeitstelle in die Berechnung des Personalbedarfs einbezogen. Die Ergebnisse zeigen, wie viele vollzeitbeschäftigte Pflegekräfte erforderlich sind, um den Pflegebedarf der pflegebedürftigen Personen abzudecken.

Im Jahr 2019 arbeiteten – in Teil- und Vollzeit – insgesamt 1.859 Personen im Bereich der Pflege und Betreuung in den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten im Landkreis. Umgerechnet entsprechen die 1.463,4 Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte einem Vollzeitäquivalent von 1.463,3. Dabei waren 67 Prozent der Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte in der stationären Pflege tätig und 33 Prozent der Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte in der ambulanten Pflege.

Darstellung 24: Pflegepersonal im Landkreis Passau; 2019

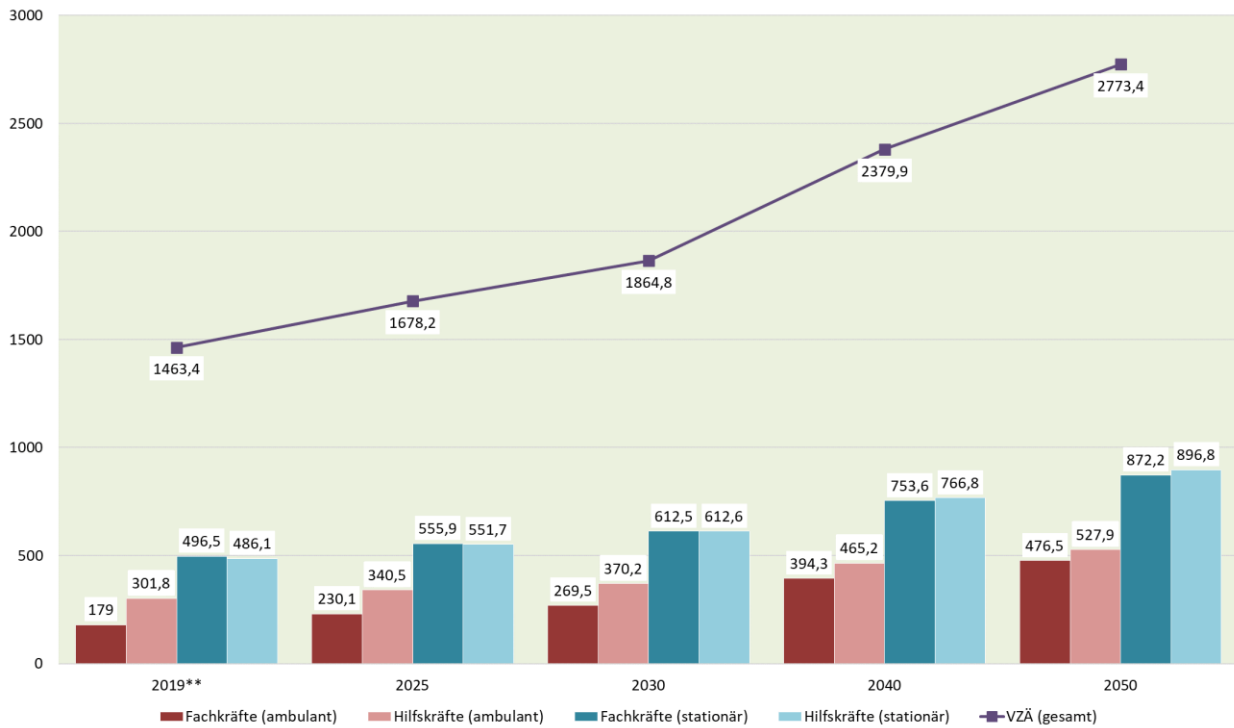
		2019	
Versorgungsart	Qualifikation	Personen	VZÄ
ambulant	Fachkräfte	179	167,9
	Hilfskräfte	301,8	313,3
	Kräfte gesamt	480,8	481,2
stationär	Fachkräfte	496,5	470,4
	Hilfskräfte	486,1	511,7
	Kräfte gesamt	982,6	982,1
Gesamt		1.463,4	1.463,3

Quelle: IGES Institut – Teilbericht: B, 2021

Aufgrund der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen steigt auch der Bedarf an Pflegepersonal, sowohl in der ambulanten Pflege wie auch in der stationären Pflege, weiter an. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019 steigt der VZÄ-Wert bis zum Jahr 2025 um 215 an, bis zum Jahr 2040 um 916 auf einen VZÄ-Wert von insgesamt 2.379,9, Im Jahr 205 sind dies dann 2.773,4 (siehe Darstellung 25). Das entspricht einen prozentualen Zuwachs des VZÄ-Werts von 62 Prozent (2040) und rund 90 Prozent bis 2050 im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019.

Es gilt jedoch darauf hinzuweisen, dass die Prognose über einen derartig langen Zeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist, wie beispielsweise die zukünftige Entwicklung des Familienpflegepotenzials¹¹ oder auch gesetzgeberische Änderungen in Bezug auf die Leistungsberechtigungen und die Leistungszugänge, sodass sich der Pflegepersonalbedarf dahingehend anders entwickeln kann.

Darstellung 25: Bedarf an Pflegepersonal in der Landkreis Passau (in VZÄ); 2019 bis 2050



Quelle: IGES Institut – Teilbericht: B, 2021; eigene Darstellung

¹¹ Eine Verringerung des Familienpflegepotenzials führt dazu, dass Pflegeleistungen, die bislang durch Angehörige im Rahmen der häuslichen Pflege erbracht wurden, verstärkt im Bereich der professionellen Pflege nachgefragt werden (vgl. IGES Institut, Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern – Teilbericht A: Gesamtgutachten, S. 422).

3. Maßnahmen und Empfehlungen

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsprognose, den Bestandserhebungen und den Expertenworkshops wird die Versorgung pflegebedürftiger Personen in Zukunft nur sicherzustellen sein, wenn es gelingt, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ konsequent umzusetzen. Dies muss durch eine Stärkung der häuslichen Betreuungs- und Pflegeangebote und darüber hinaus durch einen weiteren Ausbau der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege erfolgen. Aber auch im Bereich der Gewinnung von neuem Pflegepersonal kann der Landkreis durch verschiedene Maßnahmen steuernd eingreifen.

Letztlich wirken die Maßnahmen aller Handlungsfelder daraufhin, dass ein Wohnen bleiben zu Hause von Pflegebedürftigen möglichst lange ermöglicht wird. Die entsprechenden Maßnahmen zum Handlungsfeld Pflege und Betreuung sind nachfolgend dargestellt.

Maßnahmen zum Thema Pflege und Betreuung	Zuständigkeit/Ansprechperson	Zeithorizont
Ausbau von ergänzenden Angeboten zur Entlastung der häuslichen Pflege, inkl. Koordination der notwendigen Versorgung	Städte, Märkte, Gemeinden	Dauerhaft
Information über die bestehenden Angebote aus dem Bereich der Pflege und Betreuung	Städte, Märkte, Gemeinden Landkreis Akteure der Seniorenarbeit Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege	Dauerhaft
Aufbau von alternativen Versorgungskonzepten (Buurtzorg, Gemeindeschwestern etc.) im Bereich der häuslichen Pflege Inanspruchnahme der Beratungsleistungen der Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen“	Städte, Märkte, Gemeinden Ambulante Dienste	Kurz- und mittelfristig
Ausbau von alltagsunterstützenden Angeboten, insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen Ausbau der Qualifikation von Ehrenamtlichen	Landkreis Gesundheitsregion ^{plus} Akteure der Seniorenarbeit Servicestelle Ehrenamt Fachstelle Pflege und Demenz Niederbayern	Kurz- und mittelfristig
Gründung einer Arbeitsgruppe, um die Versorgung mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zu optimieren. Entwicklung eines Konzepts für den Landkreis	Landkreis Akteure der Seniorenarbeit Fachstelle Pflege und Demenz Niederbayern	Mittelfristig
Ausbau von alltagsunterstützenden Angeboten, um die häusliche Pflege zu stärken. Aufbau von flexiblen Betreuungsangeboten	Landkreis Gesundheitsregion ^{plus} Städte, Märkte und Gemeinden Ambulante Dienste Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege	Dauerhaft

Maßnahmen zum Thema Pflege und Betreuung	Zuständigkeit/Ansprechperson	Zeithorizont
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots der Tagespflege	Landkreis Gesundheitsregion ^{plus} Städte, Märkte und Gemeinden Anbieter Tagespflege	Dauerhaft
Schaffung eines verlässlichen Kurzzeitpflegeangebots mit festen Kurzzeitpflegeplätzen und Erleichterung des Zugangs zu freien Plätzen	Landkreis Gesundheitsregion ^{plus} Stationäre Einrichtungen Anbieter von Kurzzeitpflege	Mittelfristig
Diskussion über die Schaffung eines Modellprojekts zur Nachtpflege	Landkreis Gesundheitsregion ^{plus} Stationäre Einrichtungen Anbieter von Kurzzeit-/Tages- und ggf. Nachtpflege	Mittelfristig
Förderung des Aufbaus von weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie für Menschen mit anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Landkreis Gesundheitsregion ^{plus} Städte, Märkte und Gemeinden Stationäre Einrichtungen Anbieter von Kurzzeit-/Tages- und ggf. Nachtpflege	Mittelfristig
Weiterentwicklung von Konzepten zur Versorgung von Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Erkrankungen in Pflegeheimen und in der ambulanten Versorgung	Stationäre Einrichtungen Ambulante Dienste	Kurz- und mittelfristig
Bedarfsgerechter Ausbau des Angebots der stationären Pflege	Landkreis Gesundheitsregion ^{plus} Stationäre Einrichtungen	Dauerhaft
Förderung der Ausbildung von Pflegepersonal	Landkreis Passau Gesundheitsregion ^{plus} Stationäre Einrichtungen Ambulante Dienste Krankenhäuser Anbieter von Kurzzeit-/Tages- und ggf. Nachtpflege Agentur für Arbeit	Dauerhaft
Gewinnung und Halten von Pflegekräften durch strukturelle Veränderungen und der Schaffung von Anreizen	Landkreis Gesundheitsregion ^{plus} Stationäre Einrichtungen Ambulante Dienste Krankenhäuser Anbieter von Kurzzeit-/Tages- und ggf. Nachtpflege Agentur für Arbeit	Dauerhaft

Maßnahmen zum Thema Pflege und Betreuung	Zuständigkeit/Ansprechperson	Zeithorizont
Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der pflegerischen Versorgung. Schaffung eines Vernetzungsgremiums zur Koordination bestehender und künftiger Angebote Nutzung von Synergieeffekten	Landkreis Gesundheitsregion ^{plus} Städte, Märkte und Gemeinden Stationäre Einrichtungen Ambulante Dienste Krankenhäuser Anbieter von Kurzzeit-/Tages- und ggf. Nachtpflege Fach- und Beratungsstellen	Kurzfristig

Erläuterung der Maßnahmen

Stärkung der Pflege im häuslichen Bereich durch ergänzende Angebote der Koordination und Entlastung in den Quartieren bzw. Kommunen

Die Pflegebedarfsprognose zeigt, dass in den nächsten Jahren mit einem Anstieg und somit weiterem Bedarf an häuslicher Pflege zu rechnen ist.

Eine zukünftige Sicherstellung der Versorgung von Pflegebedürftigen wird im Hinblick auf den Fachkräftemangel nur dann gelingen, wenn die individuelle Versorgung der Betroffenen besser koordiniert wird. Von zentraler Bedeutung ist deshalb ein klienten- und ressourcenorientierter Ansatz, bei welchem die verschiedenen Hilfen optimal aufeinander abgestimmt werden. Wie bereits in den Handlungsfeldern im Berichtsteil A dargestellt, ist deshalb auch hier ein kleinräumlicher Ansatz zu verfolgen. Dies bedeutet eine bessere Abstimmung der Anbieter von Leistungen in den Gemeinden, Ortsteilen oder Stadtteilen, im besten Fall durch einen festen Ansprechpartner oder eine feste Ansprechpartnerin, welche/r für die Koordination von komplexen Fragestellungen hinsichtlich der Pflegesituation einzelner Personen zuständig ist. Die Fachstellen für pflegende Angehörige sind in diesem Bereich schon jetzt wichtige Akteure. Das Angebot ist bedarfsgerecht auszubauen.

Wie auch im Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit (Teil A Maßnahmenteil) dargestellt, sind die älteren Bürgerinnen und Bürger verstärkt zu den Angeboten der Pflege im Landkreis Passau zu informieren. Themen wie Prävention, Entlastung für pflegende Angehörige oder bestehende Angebote der Pflege und Betreuung sind dabei aufzugreifen.

Auch **stationäre Einrichtungen** sind dazu angehalten, ihre Angebote noch stärker als bisher in das **Quartier** zu öffnen als Bestandteil von Versorgungsnetzwerken von zu Hause lebenden Pflegebedürftigen und deren Angehörigen im Sinne einer Entlastung. Beispiele hierfür sind neben eingestreuten Tagespflegeplätzen und offenen Mittagstischen, wie sie bereits in einigen Einrichtungen im Landkreis existieren, auch weitere Angebote, die den Bewohnerinnen und Bewohnern im Umkreis der Pflegeeinrichtung zugutekommen und sie dabei unterstützen, möglichst lange zu Hause wohnen bleiben

zu können. Beispielsweise können Angebote wie die eingestreute Nachtpflege, Beratungs- und Informationsangebote zur Pflege sowie Wäsche- und Hausmeisterservice eingerichtet werden.

Aufbau von alternativen Versorgungskonzepten im Bereich der häuslichen Pflege

Im Landkreis sind zudem **alternative Versorgungskonzepte**, die das soziale Umfeld (Angehörige, Nachbarn) der Pflegebedürftigen in die Versorgung und Betreuung integrieren¹², umzusetzen. Denkbar sind beispielsweise innovative Modelle, die sich an das in den Niederlanden entwickelte Konzept „Buurtzorg“¹³ anlehnen.

Bei diesem Konzept lassen kleine selbst organisierte Teams, die in der Nachbarschaft verankert sind, Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf die Hilfe zukommen, die sie brauchen (pflegerisch, informell etc.). Das niederländische Buurtzorg-Konzept kann zwar nicht eins zu eins in Deutschland umgesetzt werden, aber Elemente des Modells können gerade in den eher ländlichen, unterversorgten Ortschaften und Gemeinden im Landkreis, wie es sie laut Expertinnen und Experten gibt, die pflegerischen Strukturen verbessern. Gerade in eher ländlich geprägten Regionen des Landkreises könnte zudem der Einsatz von Gemeindeschwestern¹⁴ sinnvoll sein. Als „Allround-Kräfte“ leisten sie für Pflegebedürftige und deren Angehörige organisatorische Unterstützung sowie Beratung mit dem Schwerpunkt auf eine pflegerische Versorgung.

Es wird empfohlen, die Übertragbarkeit und Umsetzungsmöglichkeiten vom Buurtzorg-Modell oder das Gemeindeschwester-Modell zu prüfen und ggf. vergleichbare Strukturen zu entwickeln und aufzubauen. Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender gemeindlicher Konzepte bietet – insbesondere für kleine Kommunen – die „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern“¹⁵ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

¹² Vgl. Neander, K.-D. (2020): Probleme der ambulanten Pflege und Vorschläge zu einer Neugestaltung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschicke – Politik, Bonn, S. 238-248.

¹³ Das Buurtzorg-Konzept (in den Niederlanden mit mittlerweile über 10.000 Pflegepersonen) wird seit einiger Zeit als alternative Organisationsform diskutiert. Gründe sind die „schlanken Hierarchien“, die Kosten sollen 20 % günstiger sein. Projekte in Nordrhein-Westfalen und Sachsen (Leipzig) werden als Modellprojekte von Buurtzorg-Deutschland begleitet. Seit Kurzem gibt es auch ein Modell zur agilen Nachbarschaftspflege nach dem Buurtzorg-Modell in Freiburg (Baden-Württemberg). In Bayern sind Modellprojekte in Reit im Winkel und in München bekannt. Herausforderung sind die Abrechnungen nach Besuchspauschalen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Pflegefachpersonen mit Kenntnissen lokaler Ressourcen, die für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken erforderlich sind.

¹⁴ In Oberfranken starteten 2019 zwei Modellprojekte zur Pflege im ländlichen Raum: Gemeindeschwestern „Teuschnitz“ und „Gemeindeschwester Oberer Frankenwald“.

¹⁵ Informationen unter Pressemitteilung Nr.193 (04.08.2020): „Huml schafft neues Beratungsangebot in der Pflege Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerium: Koordinationsstelle Pflege und Wohnen startet“

Ausbau von alltagsunterstützenden Angeboten, um die häusliche Pflege zu stärken

Positiv zu werten sind die bereits bestehenden Angebote zur Unterstützung im Alltag, die im Landkreis Passau vorgehalten und gut angenommen werden.

Die verschiedenen Erhebungen haben gezeigt, dass darüber hinaus vor allem im Bereich der Hilfen im Haushalt eine hohe Nachfrage herrscht, die kaum befriedigt werden kann. Dies wurde auch in der Seniorenbefragung bestätigt, so wünschen sich pflegende Angehörige als zusätzliche Entlastung an erster Stelle **Unterstützung bei der Arbeit im Haushalt**. Um vermehrt Ehrenamtliche in diesem Bereich zu gewinnen, sind beispielsweise trägerübergreifende Schulungen zur Qualifikation von Ehrenamtlichen zu organisieren. Hier ist die Zusammenarbeit der Fachstelle Pflege und Demenz Niederbayern aufrechtzuerhalten. Auch bestehende Schulungen der Fachstellen für pflegende Angehörige und der verschiedenen Wohlfahrtsverbände sind in den Kommunen vor Ort, unter anderem in den Gemeindeblättern und auf den Internetseiten, bekannt zu machen.

Wie auch im Handlungsfeld Wohnen zu Hause vorgeschlagen, ist zudem eine Arbeitsgruppe mit den Akteuren aus diesem Bereich (z.B. professionelle Dienstleister, ambulante Dienste sowie Nachbarschaftshilfen) zu gründen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe sind konzeptionelle Grundlagen für die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten.

Um die häusliche Versorgung zu sichern, ist auch an weitere **flexible Betreuungsangebote** wie der stundenweisen Betreuung oder der Tagespflege zu denken. Dabei sollte erwogen werden, konzeptionelle Lücken zu schließen, z. B. durch Betreuungsangebote am Wochenende, am Abend oder sogar in der Nacht. Dabei ist bei derartigen Angeboten stets auch ein Fahrdienst anzubieten. Weiterhin sind auch im Landkreis Passau kreative Wege für die Schaffung von Plätzen im Bereich der Verhinderungspflege zu gehen.

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots der Tagespflege

Die Maßnahme aus dem SPGK von 2013 eines bedarfsgerechten Ausbaus der Verfügbarkeit von Tagespflegeangeboten ist weiterzuführen. Entsprechend der Pflegebedarfsprognose sowie nach Ansicht der Expertinnen und Experten besteht bereits jetzt sowie zukünftig ein zusätzlicher Bedarf an Tagespflege. Beim somit anzustrebenden weiteren Ausbau des Angebots sollte auf eine regional ausgewogene und bedarfsorientierte Verteilung mit Tagespflegeangeboten im Landkreis geachtet werden, um ein möglichst wohnortnahes Angebot zur Verfügung zu stellen. Dabei ist eine interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden anzustreben, um keine Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen.

Schaffung eines verlässlichen Kurzzeitpflegeangebots mit festen Kurzzeitpflegeplätzen und Erleichterung des Zugangs zu freien Plätzen

Die Befragungen der pflegerischen Infrastruktur und die Expertenworkshops haben gezeigt, dass das Angebot an Kurzzeitpflege im Landkreis Passau nicht ausreicht und künftig eine deutliche Angebotsausweitung notwendig ist, um den Bedarf zu decken und damit auch pflegende Angehörige gezielt entlasten zu können. Wir empfehlen, den Fokus auf die **Schaffung fester Kurzzeitpflegeplätze** zu legen. Auch hierbei ist auf eine gute regionale Verteilung von Angeboten zu achten. Die Träger von Einrichtungen sollten zur Schaffung entsprechender Plätze die vorhandenen Förderprogramme nutzen.

Ein Angebot an festen Kurzzeitpflegeplätzen ist dabei nicht nur in bestehenden stationären Einrichtungen zu realisieren. Auch sollte bereits bei allen Neubauten im Vorfeld geprüft werden, ob nicht auch gesonderte Plätze für die Kurzzeitpflege eingerichtet werden können. Auch kann die Schaffung einer **solitären Kurzzeitpflege** erwogen werden. Zur Entlastung der stationären Einrichtungen könnten Kurzzeitpflegeplätze alternativ und / oder zusätzlich an die Kreiskliniken angegliedert werden. Der entscheidende Vorteil eines solchen Modells besteht darin, dass sowohl die Dokumentation als auch die Neuaufnahmen von Patientinnen und Patienten wegfallen, damit ein geringer bürokratischer Aufwand verbunden und somit eine bessere Refinanzierung möglich ist. Der Landkreis Passau sollte gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kreiskliniken im Landkreis prüfen – im Rahmen der AG Pflege der Gesundheitsregion^{plus} (siehe Maßnahme „Förderung der Vernetzung der Pflege zur Koordination bestehender und zukünftiger Angebote“), ob ein solches Vorhaben möglich und gewünscht ist.

Diskussion der Schaffung eines Modellprojekts zur Nachtpflege

Ein Angebot der Nachtpflege gibt es im Landkreis Passau derzeit nicht, doch gibt es laut Expertinnen und Experten durchaus eine Nachfrage für ein entsprechendes Angebot. Obwohl der Bedarf nicht konkret eingeschätzt werden kann, ist ggf. die Evaluierung der Nachfrage an Nachtpflege anzustreben und der Aufbau eines Modellprojekts zu prüfen.

Förderung des Aufbaus von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz und für Menschen mit anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen

Wie die Bedarfsprognose zeigt, wird die Zahl der Menschen mit Demenz im Landkreis weiter ansteigen, sodass die diesbezüglichen Maßnahmen aus dem Jahr 2013 fortzuführen bzw. weiterzuentwickeln sind. Zudem ist dem Vorschlag aus den Expertenworkshop nachzugehen, das **Angebot an ambulant betreuten Wohngemeinschaften bzw. Demenz-Wohngemeinschaften auszubauen**, da diese eine gute wohnortnahe Versorgung darstellen.

Auf diese Weise sollen Alternativen zum Pflegeheim geschaffen und zur Vielfalt an Wohn- und Versorgungsalternativen im Landkreis beigetragen werden. Initiativen, welche entsprechende Angebote entwickeln möchten, sind sowohl durch den Landkreis als auch die jeweiligen Kommunen zu unterstützen,

beispielsweise durch den Zugang zu entsprechenden Flächen in Neubaugebieten. Weiterhin ist über die Förderungen des Aufbaus, Neubaus bzw. Umbaus von ambulant betreuten Wohngemeinschaften durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu informieren¹⁶.

Durch den Ausbau entsprechender Angebote kann nicht nur der künftigen Entwicklung gerecht werden, sondern es können kleinteilige Pflegeangebote in den einzelnen Gemeinden, Orts- oder Stadtteilen wohnortnah geschaffen werden (Quartiersbezug, vgl. vorherige Maßnahme).

Weiterentwicklung von Konzepten zur Versorgung von Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Erkrankungen in Pflegeheimen und in der ambulanten Versorgung

Entsprechend der vorliegenden Berechnung ist mit einer Zunahme der Zahl der Menschen mit Demenz im Landkreis Passau von derzeit (2021) rund 3.500 Personen auf über 5.000 Personen im Jahr 2036 zu rechnen. Schon jetzt verzeichnen die ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen eine kontinuierlich wachsende Zahl von Pflegebedürftigen, die von einer Demenz betroffen sind. Die bestehenden „beschützenden Plätze“ im Landkreis sollten erhalten werden, da die Unterbringung von dementiell stark eingeschränkten Bewohnerinnen und Bewohnern im offenen Bereich in manchen Fällen sehr schwierig sein kann. Über eine Schaffung weiterer „beschützender Plätze“ im Landkreis sollte diskutiert und diese ggf. ausgebaut werden.

Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen sind deshalb die Pflegeeinrichtungen sowohl im baulichen und konzeptionellen Bereich sowie bei der Qualifikation von Personal vermehrt auf die Bedarfe von Personen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung einzugehen. Dazu gehören u. a.:

- Einsatz von Personal mit gerontopsychiatrischen Zusatzqualifikationen bzw. Ermöglichung von Weiterbildung des vorhandenen Personals
- Schaffung von Hausgemeinschaften als Betreuungsmodell im stationären Bereich
- Ausbau der Aufenthaltsbereiche in stationären Einrichtungen
- Anlage von Demenzgärten im Außenbereich stationärer und teilstationärer Einrichtungen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Betreuung durch Tagesstrukturierung, dem Einsatz von Präsenzkraften etc.
- Einsatz technischer Möglichkeiten, um Menschen mit Weglaufgefährdung zu schützen, ohne geschlossene Abteilungen zu schaffen.

¹⁶ Siehe: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege - Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG)

Als gutes Vorbild kann hier auch die Pflegeoase des AZURIT Seniorenzentrum Abundus in Fürstzell dienen, so auch der Konsens im Workshop.

Bedarfsgerechter Ausbau des Angebots der stationären Pflege

Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die einen Pflegeplatz im Landkreis benötigen, belief sich im Jahr 2019 auf rd. 1.850 Personen. Bleiben die Nutzungsquoten zur Belegung von Pflegeplätzen in den stationären Einrichtungen nach Alter und Geschlecht konstant, wirkt sich vor allem die Zunahme der Zahl der Hochbetagten künftig nachfragesteigernd aus. Ausgehend vom Jahr 2019 ist rechnerisch eine Steigerung der Nachfrage bis 2025 auf rd. 2.090 Personen, bis 2030 auf rd. 2.300, bis 2040 auf rd. 2.850 und bis 2050 sogar auf über 3.300 Personen zu erwarten. Nach den Zahlen des IGES Instituts und den verfügbaren Platzzahlen im Landkreis (2.081 stationäre Plätze) ist das Platzangebot an stationären Plätzen rechnerisch aktuell ausreichend. Bis zum Jahr 2025 wird es ein leichtes Defizit an stationären Plätzen geben, welches im Zeitverlauf bis 2050 weiter wächst – sofern die Nutzungsquoten von stationären Pflegeplätzen und die verfügbaren Platzzahlen gleichbleiben.

Die Maßnahme aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept aus dem Jahr 2013 „Bedarfsgeleiteter Ausbau der ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungsangebote im Sinne von „Ambulant vor Stationär“ und Aufbau von Kooperationen zwischen stationären Pflegeheimen und ambulanten Diensten“ ist weiterzuführen. Dabei gilt es, die Entwicklung der Nachfrage im Blick zu behalten, die neben der demographischen Veränderung auch von Fragen des Leistungsrechts, den Angeboten im ambulanten Bereich und Verweildauern in den Pflegeheimen abhängt.

Förderung der Ausbildung von Pflegepersonal

Personal im pflegerischen Versorgungsbereich stellt ein zentrales Thema dar, das es zukünftig auf Landkreisebene intensiv zu behandeln gilt. Auch im Expertenworkshop wurde bestätigt, dass der Personalnotstand die Akteure im Bereich der Pflege und Betreuung stark beschäftigt. Als Grund wird nicht nur der finanzielle Aspekt gesehen, auch das schlechte Image des Pflegeberufs spielt hier eine Rolle. Umso wichtiger ist es, die Arbeitsbedingungen zu optimieren, aber auch vermehrt Jüngere vom Beruf der Pflegefachkraft zu überzeugen. Die Gesundheitsregion^{plus} Passauer Land engagiert sich bereits aktiv im Bereich von Imagekampagnen für medizinische Berufe. Zum einen werden Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis schon frühzeitig über Ausbildungsangebote und mögliche Arbeitgeber informiert. Beispielsweise können sich Einrichtungen in speziellen Touren den Schülerinnen und Schüler vorstellen und sich als zukünftigen Arbeitgeber bewerben. Zum anderen werden Maßnahmen formuliert, um Quereinsteigern den Berufseinstieg zu erleichtern. Zudem wird die Vernetzung zwischen den ambulanten Diensten und (teil-) stationären Einrichtungen durch die Gesundheitsregion^{plus} Passauer Land gefördert.

Durch eine aktive Zusammenarbeit sollen beispielsweise Ressourcen bei Fort- und Weiterbildungen geschont werden.

Um dies zu erreichen, sind verschiedene Aktivitäten denkbar:

- Durchführung von Kampagnen und Projekten, um Interessierte für eine Ausbildung zu gewinnen und einen Image-Wandel zu erreichen, z. B. in Kooperation mit Schulen. Es gilt (generationenübergreifende) Projekte anzustoßen (Praktika, FSJ, BFD), sodass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, frühzeitig die Pflege und das Berufsfeld kennenzulernen – also niedrigschwellig Berührungspunkte zu schaffen. Die Praxis zeigt, dass dadurch die Anfragen um Ausbildungsplätze steigt.
- Bereitstellung von Wohnangeboten für Auszubildende im Bereich der Pflege
- Begleitung von Auszubildenden durch ein Mentoringprogramm entwickeln. Dabei können z.B. Ehrenamtliche (v.a. ältere Fachkräfte, die früher in entsprechenden Berufen tätig waren) Schülerinnen und Schüler der Alten- und Krankenpflegeschulen auf ihrem Ausbildungsweg begleiten, um bei Herausforderungen und Schwierigkeiten im Berufsleben zur Seite zu stehen. Ziel soll sein, die Abbrecherquote in der Ausbildung zu reduzieren.
- Verstärkt soll dabei auch Umschulungsmöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit beworben werden. Interessierte gilt es ausreichend zu informieren und zu fördern.

Gewinnung und Halten von Pflegekräften durch strukturelle Veränderungen und die Schaffung von Anreizen

Das Gewinnen von neuen Pflege(fach)kräften bzw. das Halten des bestehenden Personals bedarf einer Kombination von verschiedenen Maßnahmen, welche sowohl die politische, aber auch die praktische Ebene betreffen. Dabei sind folgende Themen zu bearbeiten und entsprechende Maßnahmen anzustoßen:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegefachkräfte durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Broschüre „Altenpflege: Vereinbarkeit von Beruf und Familie -gute Beispiele aus der Praxis“ des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) kann hierbei herangezogen werden. Darüber hinaus wurde im Expertenworkshop vorgeschlagen, an die Dienstpläne angepasste Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder der Pflegekräfte zu Verfügung zu stellen oder auch Sprachkurse für ausländische Pflegekräfte.
- Gewährleistung von Anreizen wie Dienstfahrzeuge, Diensthandy, die Bereitstellung von Mitarbeiterwohnungen oder die Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Flexiblere Arbeitszeitmodelle oder Veränderungen in Bezug auf Organisation und Verantwortung in der Pflege können attraktivere Arbeitsbedingungen in der Pflege bieten. Dazu gehören Arbeitszeitmodelle für Pflegekräfte, die sich in der Familienphase befinden ebenso wie die Vermeidung von Abweichungen bei Dienstplänen.
- Schaffung alternativen Sorgestrukturen und Organisations-Konzepten in der Pflege wie das aus den Niederlanden stammende „Buurtzorg“-Konzept. Hier gibt es kleine, sich selbst organisierende Teams aus maximal 12 Personen, die in der Nachbarschaft verankert sind. Neben Pflegeaufgaben unterstützen sie auch das familiäre und das informelle Netzwerk.
- Wiedergewinnung von Fachkräften (z. B. nach der Familienphase) oder von Quereinsteigern mit dem Angebot entsprechender Qualifikationsmöglichkeiten.
- Tarifgerechte Bezahlung, finanzielle Anreize
- Anerkennung und Wertschätzung für die Pflegekräfte, dazu gehört auch die Schaffung von „gesunden Arbeitsplätzen“ durch Weiterbildungen, Stärkung persönlicher Ressourcen und Maßnahmen zur Entlastung des Personals.
- Gewinnung von ausländischen Pflegekräften, z.B. Angebote mit Pflegeschulen für diese Zielgruppen entwickeln (1-Jährige Ausbildung als 2-Jährige für Menschen mit Migrationshintergrund), Tutoren/Mentoren und Begleiter für das Gelingen der Ausbildung bzw. der Integration und des Ankommens in der neuen Umgebung (Begleitung zu Behörden, Tandems, Stammtische etc.), Wohnangebote.

Die verschiedenen Punkte sind bei der Bearbeitung des Handlungsfelds „Pflege“ im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} aufzunehmen. Handlungsempfehlungen zu den Themen „Förderung der Ausbildung von Pflegepersonal“ und „Gewinnung und Halten von Pflegekräften durch strukturelle Veränderungen und der Schaffung von Anreizen“ sind für den Landkreis zu entwickeln.

Förderung der Vernetzung für den bedarfsgerechten Ausbau der Pflegeangebote im Landkreis Passau

In Anbetracht der prognostizierten Bedarfsentwicklung müssen die Kapazitäten in der Pflege kontinuierlich ausgebaut werden. Dabei müssen die einzelnen Pflege- und Betreuungsangebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich (und der Kliniken) als Teile eines Systems verstanden werden, die einander bedingen und die sich stetig entsprechend der sich verändernden Nachfrage weiter entwickeln müssen. Hinzu kommen strukturelle Einflussfaktoren, wie die Leistungen der Pflegeversicherung, gesetzliche Veränderungen und die Frage des Fachkräftemangels in der Pflege. Deshalb ist eine stetige Koordinierung der Pflegeangebote im Landkreis Passau wichtig.

Schon jetzt wird im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} das Thema der Optimierung des Pflegeangebots aufgegriffen (vgl. Bestand Handlungsfeld Gesundheit). Wir empfehlen diese Bündelung aller genannten Akteure weiterzuführen und zu intensivieren. Dabei soll es nicht nur um die quantitative Ausweitung des Gesamtangebots, sondern auch um die Weiterentwicklung von Konzepten, Fragen der Qualität, des Personals und der Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen gehen. Konkrete Themen können u.a. aufgegriffen werden:

- Bedarfsgerechter Ausbau des Angebots der stationären Pflege
- Gewinnung und Halten von Pflegekräften durch strukturelle Veränderungen und der Schaffung von Anreizen
- Förderung der Ausbildung von Pflegepersonal

Weiterhin ist in diesem Gremium auch die zielgerichtete Weiterentwicklung des Einsatzes von Technologie in Pflege und Betreuung weiterzuentwickeln. Inzwischen besteht eine große Bandbreite an bereits existierenden technischen Lösungen. Die Herausforderung besteht darin zu identifizieren, welche bei den Pflegebedürftigen und / oder Pflegenden Akzeptanz erfahren (würde). Dabei können sowohl Modellprogramme oder Befragungen in den Kommunen vor Ort zielführend sein. Die Zusammenarbeit mit DeinHaus 4.0 ist anzustreben.

An dieser Stelle sind auch die Maßnahmen aus Teil A aufzugreifen

- Bekanntmachung von Apps für die digitale Koordinierung von Hilfenetzwerken mit anderen Familienmitgliedern oder Ehrenamtlichen (Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehörige)

- Förderung der Vernetzung zwischen den lokalen Akteuren der Seniorenarbeit, Entwicklung einer digitalen Plattform mit Angeboten auf Ebene des Landkreises, um die verschiedenen Hilfs- und Pflegeangebote aufzuzeigen (Handlungsfeld Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung)

Anlage

Gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten

Bei früheren Bedarfsplanungen standen – ging es um die pflegerische Versorgung älterer Menschen – vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Dies hat sich inzwischen aber geändert. Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren neben dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)¹⁷ vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflege-reform. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III¹⁸ zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen 3 Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch 5 Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Am 19. November 2019 trat zudem die bayerische Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesozNahFÖR“) in Kraft. Diese fördert neben der Einrichtung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege auch die stationäre Dauerpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften und eigenständige Begegnungsstätten. Bevorzugt behandelt werden Antragsstellerinnen und Antragssteller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegen¹⁹.

Die Schaffung und Förderung von Kurzzeitpflege wird seit einiger Zeit zudem durch die bayerische Richtlinie Pflege – WoLeRaF²⁰ unterstützt. Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens 3 Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“ (s.u.).

17 Vgl. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

18 Bundesministerium für Gesundheit (07.03.2017): Drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III)

Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen

19 Bayerisches Landesamt für Pflege: PflegesozNahFÖR – Investitionskostenrichtlinie

20 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Richtlinie Pflege - WoLeRaF: Einzelprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege

Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (bayerisches Modell „Fix plus x“)²¹ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen. Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Die bereitgestellten Kurzzeitpflegeplätze müssen von den Einrichtungen für mindestens 12 Monate vorgehalten werden.

Am 1. Januar 2020 ist das bundesweite Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz²²) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet werden. Die Sozialhilfeträger dürfen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn deren Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.

21 Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa), Pressemitteilungen (16.10.2017): Neue Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege in Bayern, Landespflegesatzkommission beschließt Modell „Fix plus x“

22 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): Angehörigen-Entlastungsgesetz

Auflistung der (teil-) stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste ²³

Ambulante Pflegedienste nach Versorgungsregionen

Name des Pflegedienstes	Standort
Versorgungsregion Nord	
Bayerwald Pflege und Betreuungsdienst GmbH	Aicha vorm Wald
pbb pflegen beraten betreuen	Büchlberg
BRK-Kreisverband Passau - Sozialstation Eging	Eging am See
Caritasverband für Stadt und Landkreis e.V. Sozialstation Hauzenberg	Hauzenberg
Pflegezentrum Moritz	Salzweg
Pflegedienst und Beratungszentrum Gerlinde Schätzl	Thyrnau
Barbara's Pflegedienst	Tiefenbach
La Vita - Pflegedienst	Tiefenbach
BRK-Kreisverband Passau - Sozialstation Tittling	Tittling
Ambulanter Pflegedienst Tittling	Tittling
Caritas Sozialstation Fürstenstein/ Tittling	Tittling
Pflegedienst Weiß	Untergriesbach
BRK-Kreisverband Passau Sozialstation Untergriesbach	Untergriesbach
Pflegedienst im Wegscheider Land "Eine helfende Hand"	Wegscheid
Versorgungsregion Mitte	
Maria's Pflorgeteam	Aidenbach
Caritas Sozialstation für den Vilshofener Raum	Aldersbach
Ambulantes Pflegezentrum Sonja Danzer & Thorsten Klute GbR	Bad Griesbach
BRK-Kreisverband Passau Sozialstation Bad Griesbach	Bad Griesbach
Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e.V. Sozialstation Bad Griesbach	Bad Griesbach
pro aktiv GmbH	Bad Griesbach
Pflegedienst Probsteder	Bad Griesbach
Ambulanter Pflegedienst Plank	Fürstzell
Ambulanter Pflegedienst Fürstzell	Fürstzell
Wohnstift Innblick mobil	Neuhaus am Inn
Ambulantes Pflegezentrum AGAPE	Ortenburg
BRK-Kreisverband Passau Sozialstation Ortenburg	Ortenburg
BRK-Kreisverband Passau - Sozialstation Vilshofen	Vilshofen an der Donau
Sozialstation Vilshofen GmbH	Vilshofen an der Donau

²³ Zum Stichtag im März 2022

Name des Pflegedienstes	Standort
Versorgungsregion Mitte	
Mobiler Pflegedienst 2000	Vilshofen an der Donau
Versorgungsregion Süd	
Sozialservice Gesellschaft des BRK GmbH, Senioren-Wohnsitz "Bad Füssing"	Bad Füssing
Ambulante Krankenpflegestation - Josefverein Kößlarn e.V.	Kößlarn
Ambulanter Pflegedienst Claudia Pelka	Pocking
AWO Kreisverband Passau-Süd e.V.	Pocking
BRK-Kreisverband Passau - Sozialstation Pocking	Pocking
Caritasverband für Stadt und Landkreis e.V. Sozialstation St. Katharina Pocking	Pocking
Pflegedienst Bäderdreieck	Pocking
Proливо GmbH Betriebsstätte Pocking	Pocking
Rottal-Pflege	Pocking
Seniorenzentrum Maier	Rotthalmünster
Ambulanter Pflegedienst Sonnengarten	Ruhstorf a.d. Rott
Ambulanter Pflegedienst "Zu Hause gut Betreut"	Tettenweis

Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022

Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Versorgungsregionen

Name der stationären Einrichtung	Standort
Versorgungsregion Nord	
Rosenum IX - Eging	Eging a. See
Rosenum XX - Haus am Schlossberg	Fürstenstein
Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft Seniorenheim St. Josef -	Hauzenberg
Azurit Pflegezentrum Hutthurm	Hutthurm
Alten- und Pflegeheim St. Josef Obernzell Leben und Wohnen im Alter	Obernzell
Alloheim Seniorenresidenz	Salzweg
Rosenum VII - Tiefenbach	Tiefenbach
Wohn- und Pflegezentrum St. Marien	Tittling
Azurit Wegscheid	Wegscheid
Versorgungsregion Mitte	
Altenheim St. Elisabeth Leben und Wohnen im Alter	Bad Griesbach
KWA Stift Rottal	Bad Griesbach
Azurit Pflegezentrum Bad Höhenstadt	Fürstenzell
Azurit Seniorenzentrum Abundus	Fürstenzell
Novita Wohnstift Innblick	Neuhaus a. Inn
AWO Seniorenzentrum "Inge-Gabert"	Ortenburg

Name der stationären Einrichtung	Standort
Versorgungsregion Mitte	
AWO Vilshofen - Alfons Gerstl	Vilshofen a.d. Donau
AWO Seniorenzentrum "Donautal"	Windorf
Versorgungsregion Süd	
Seniorenwohnen Bad Füssing	Bad Füssing
AWO Seniorenheim "Römerhof"	Pocking
Seniorenwohn- und Pflegeheim Haus an der Rott	Pocking
BRK Wohn- und Pflegeheim "Unter den Linden"	Rotthalmünster
Seniorenzentrum Willi Maier	Rotthalmünster
Haus Sonnengarten	Ruhstorf a.d. Rott

Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022

Herkunft der Bewohner in den befragten stationären Einrichtungen

Name der stationären Einrichtung	Standort	Bewohner nach Herkunft (in %)			
		Bewohner gesamt	Landkreis Passau	Bayern	Deutschland
Versorgungsregion Nord					
Gesamt		439	400	31	8
St Josef Hauzenberg	Hauzenberg	118	109	4	5
AZURIT PZ Hutthurm	Hutthurm	98	90	6	2
Alloheim Seniorenresidenz Salzweg	Salzweg	92	85	7	-
Wohn- und Pflegezentrum St. Marien	Tittling	104	97	6	1
AZURIT SZ Wegscheid	Wegscheid	27	19	8	-
Versorgungsregion Mitte					
Gesamt		334	283	42	9
KWA Stift Rottal	Bad Griesbach	50	40	10	-
Wohnstift Innblick GmbH	Neuhaus a. Inn	80	64	12	4
AWO-Seniorenzentrum Ortenburg	Ortenburg	90	81	7	2

Name der stationären Einrichtung	Standort	Bewohner nach Herkunft (in %)			
		Bewohner gesamt	Landkreis Passau	Bayern	Deutschland
Versorgungsregion Mitte					
AWO Seniorenzentrum Alfons Gerstl	Vilshofen a.d. Donau	114	98	13	3
Versorgungsregion Süd					
Gesamt		316	157	82	77
Seniorenwohnen Bad Füssing	Bad Füssing	69	44	15	10
Seniorenzentrum Maier GmbH	Rotthalmünster	51	17	17	17
Haus Sonnengarten	Ruhstorf a.d. Rott	196	96	50	50

Quelle: Bestandserhebung Pflegeeinrichtungen LK Passau, AfA 2022

Tagespflegeeinrichtungen nach Versorgungsregionen

Name der Tagespflegen	Standort
Versorgungsregion Nord	
Pflegedienst Moritz Heinz	Büchlberg
Rosenum XX Haus am Schloßberg	Fürstenstein
Pflegedienst Haller GmbH	Hutthurm
Azurit Pflegezentrum Hutthurm	Hutthurm
Alloheim Senioren-Residenz "Salzweg"	Salzweg
Tagespflege Tittling	Tittling
Wohn- und Pflegezentrum St. Marien	Tittling
BRK Tagespflege Untergriesbach	Untergriesbach
Azurit Seniorenzentrum Wegscheid	Wegscheid
Versorgungsregion Mitte	
Life Tagespflege -Sonnenhof Aidenbach Tagespflege und Senioren-WG	Aidenbach
St. Elisabeth - Leben und Wohnen im Alter	Bad Griesbach
KWA Stift Rottal	Bad Griesbach
Curare Seniorengarten Fürstenzell	Fürstenzell
Azurit Seniorenzentrum Abundus	Fürstenzell
Wohnstift Innblick GmbH Neuhaus am Inn	Neuhaus am Inn
Curare Seniorengarten Ortenburg	Ortenburg
AWO Tagespflege Ortenburg "Am Bachlauf"	Ortenburg
BRK Tagespflege Vilshofen	Vilshofen a.d. Donau

Name der Tagespflegen	Standort
Versorgungsregion Mitte	
AWO Soziale Dienste GmbH - Tagespflege	Vilshofen a.d. Donau
Versorgungsregion Süd	
Seniorenzentrum Tagespflege Haus Anna	Bad Füssing
AWO Seniorenheim Römerhof	Pocking
BRK Wohn- und Pflegeheim "Unter den Linden"	Rotthalmünster
Seniorenzentrum Willi Maier	Rotthalmünster
Curare Sonnengarten Ruhstorf	Ruhstorf a.d. Rott
Haus Sonnengarten	Ruhstorf a.d. Rott
Parkwohnstift SenTa	Tettenweis